

Stellungnahme des Oberbürgermeisters zum Prüfbericht des RPA über die Prüfung der Jahresrechnung 2007

Die Prüffeststellungen sind mit einem Amts-/Fachbereichsbezug gekennzeichnet.

3 Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

3.2 Haushaltsplan

PF 01/07 FB 02

Bei den im Haushaltsplan 2007 unter Pkt. I - Grundsätze für die Ausführung des Haushalts 2007 - gegebenen Hinweisen zu Übertragbarkeit, Verpflichtungsermächtigungen und überplanmäßigen Ausgaben blieben wesentliche Teile der anzuwendenden Rechtsgrundlagen unberücksichtigt.

Der Prüffeststellung bezüglich einer notwendigen Präzisierung der Hinweise im Haushaltsplan unter Pkt. I wird gefolgt. Die Grundsätze für die Ausführung des Haushaltes 2009 wurden überarbeitet und textlich ergänzt. Das Fehlen wesentlicher Rechtsgrundlagen konnte jedoch nicht festgestellt werden.

3.3 Stellenplan

3.4 Rechenschaftsbericht

PF 02/07 FB 02

Der Rechenschaftsbericht, der gemäß § 108 Abs. 1 GO LSA die Jahresrechnung erläutern soll, weist diverse Mängel auf, die nachfolgend nach aufsteigender Seitenzahl des Berichtes aufgeführt werden.

- Seite 15:

Der Prüffeststellung wird gefolgt, die Formulierung „alter“ wurde gestrichen und durch „Abgang auf Haushaltsabgabereste“ ersetzt..

- Seite 18:

In den wesentlichen Abweichungen zwischen dem Haushaltsplan und dem Ergebnis 2007 wird u. a. eine *Minderausgabe* bei der Leistungsbeteiligung für Unterkunft und Heizung (Hst. 1.48200.691100) i. H. v. 464,8 TEUR benannt. Die Zahl ist nicht nachvollziehbar.

In der Jahresrechnung wird im Haushaltsvergleich ein Betrag von 477,5 TEUR ausgewiesen.

Zu berücksichtigen ist hierbei jedoch, dass der Haushaltsansatz in der Hst. 1.48200.691100 zur Deckung einer außerplanmäßigen Ausgabe (DS0035/07) um 519,3 TEUR auf 74.744,6 TEUR reduziert wurde.

Das AOS i. H. v. 74.786,4 TEUR überschritt die noch verfügbaren Mittel, wodurch eine *Mehrausgabe* i. H. v. 41,8 TEUR entstand.

Der Prüffeststellung wird nicht gefolgt: die Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung hat 2 Haushaltsstellen 1.48200.691100 und 1.48200.691200. Beim Vergleich zwischen Haushaltsplan und Rechenergebnis (Haushaltsrechnung - Gruppierungsübersicht) wurde auf den 3-Steller abgestellt, die beide Gruppierungen zusammen weichen gesamt um 464,8 Tsd. EUR ab.

Bei den Leistungen der Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen werden *Mehrausgaben* i. H. v. 1.633,5 TEUR als wesentliche Abweichungen zwischen dem Haushaltsplan und dem Ergebnis 2007 angeführt. Tatsächlich ist bei den Leistungen der Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen (Gruppierung 73) eine *Minderausgabe* i. H. v. 1.454,7 TEUR entstanden.

Bei den o. g. Mehrausgaben i. H. v. 1.633,5 TEUR handelt es sich um die Differenz aus den *Mehrausgaben der Leistungen der Jugendhilfe* (Gruppierung 76-77) i. H. v. 3.963,4 TEUR und den *Minderausgaben bei den Leistungen der Sozialhilfe an natürliche Personen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen* (Gruppierung 73-74) in Höhe von 2.329,8 TEUR.

Der Prüffeststellung wird teilweise gefolgt. Es handelt sich bei der Mehrausgabe in Höhe von 1.633,5 TEUR um die Gruppierung 73 – 77 und wurde der Haushaltsrechnung – Gruppierungsübersicht entnommen. Eine Unterscheidung zwischen den Gruppierungen 73 und 73 – 74 ist darin nicht vorgesehen und entspricht den Anforderungen der Kassenstatistik des Landes S-A..

- Seite 19:

In der Tabelle zu den wesentlichen Ausgabearten mit Abweichungen zum Haushaltsansatz werden die Ausgabearten der Gruppierung 73 - 77 unter der Bezeichnung „Leistungen der Sozialhilfe an natürliche Personen“ zusammengefasst.....

Bei den Ausgabearten der Gruppierungen 73 - 77 handelt es sich somit um verschiedene soziale Leistungen, die unter diesem Begriff zusammengefasst werden sollten.

Der Prüffeststellung wird teilweise gefolgt. Es handelt sich bei der Mehrausgabe um die Gruppierung 73 – 77 und wurde der Haushaltsrechnung – Gruppierungsübersicht entnommen. Eine Unterscheidung zwischen den Gruppierungen 73 und 73 – 74 ist darin nicht vorgesehen. Es ist richtig, dass die Formulierung „außerhalb von Einrichtungen“ insofern nicht stimmt, da hier verschiedene soziale Leistungen gekoppelt sind. Die Formulierung bei Zusammenfassungen wird zukünftig auf „verschiedene soziale Leistungen“ geändert.

Die Abweichung des Rechnungsergebnisses vom Ansatz in Prozent wurde in der Tabelle nicht für alle Ausgabearten korrekt angegeben.

Der Prüffeststellung wird gefolgt. Die Abweichung 5,089 % ist ein Schreibfehler, die Abweichung 17,54 % wurde der standardisierten Gruppierungsübersicht entnommen, die Abweichung 18,51 % wurde falsch errechnet.

- **Seite 57:**

Der Prüffeststellung wird gefolgt. Der errechnete Erfüllungsstand 156,78 % ist falsch, richtig ist 91,32 %.

- **Seite 84:**

Der Prüffeststellung wird gefolgt. Die Differenz zwischen Gesamt - Sollstellung und Ist im Sachkonto 2.63002.351210.8-41 wurde nicht beachtet.

- **Anlage 3:**

Der Prüffeststellung wird gefolgt. Die Darstellung ist nicht korrekt.

4 Haushaltsausführung

4.1 Jahresergebnis

4.1.1 Verwaltungshaushalt

4.1.2 Vermögenshaushalt

4.2 Haushaltsausgabereste

4.3 Verpflichtungsermächtigungen

4.4 Einnahmen und Ausgaben

4.4.1 Einhaltung der Haushaltsvorschriften

PF 03/07 IV/02 / FB40 / Dez.III

In verschiedenen Bereichen wurde gegen den Grundsatz der Einnahmebeschaffung gemäß § 91 GO LSA verstoßen, indem z. B. Entgeltordnungen nicht überarbeitet oder Einnahmen nicht erhoben worden sind.

- UA 33200 Telemann Zentrum - Gesellschaftshaus:

Die überarbeitete Nutzungsentgeltordnung DS Nr. 0448/08 befindet sich momentan im Ämterdurchlauf und soll zum 01. Januar 2009 in Kraft treten.

Bereits in der vorliegenden Form entsprach die Nutzungsentgeltordnung den Erfordernissen im sparsamen Umgang mit Haushaltsmitteln.

Zielsetzung der neuen Nutzungsentgeltordnung ist es, sicherzustellen, dass alle möglichen Einnahmen zur Erhöhung des Kostendeckungsgrades des Gesellschaftshauses erhoben und vereinnahmt werden.

- UA 59080 Campingplatz Barleber See:

Auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen § 2 Abs.4, wird den Nutzern des Campingplatzes das Recht zur Mitbenutzung des Strandbades genehmigt. Die Mitbenutzung ist durch den Pächter durch eine jährliche Pauschalzahlung an die Stadt auf der Grundlage der jeweils gültigen Entgeltordnung für die Sportstätten- und Bädernutzung auszugleichen.

Mit Vertragsbeginn waren sich die Vertragsparteien darüber einig, dass für die Berechnung der Badpauschale nur die Tage in Rechnung gestellt werden, an denen das Strandbad (wetterbedingt) geöffnet hat.

Diese Verfahrensweise der Berechnung wurde mit Vertragsbeginn praktiziert und verstößt nach unserer Auffassung nicht gegen die vertraglichen Vereinbarungen.

Um künftig diesbezügliche Unklarheiten auszuräumen, wird durch den FB 40 in Zusammenarbeit mit dem FB 23 eine Änderung des § 2 Abs. 4 erarbeitet und dem Pächter übergeben.

Der § 2 Abs. 4 wird wie folgt ergänzt:

„Durch den Haupteingang von der Wiedersdorfer Straße erfolgt auch der für jedermann mögliche Zugang zum Strandbad. Diesen Zugang hat der Pächter auch weiterhin zu ermöglichen. Die Nutzer des Campingplatzes erhalten das Recht zur Mitbenutzung des Strandbades. Diese Mitbenutzung ist durch eine jährliche Pauschalzahlung des Pächters an die Verpächterin entsprechend der jeweils gültigen Entgeltordnung für die Nutzung der Sportstätten- und Bädernutzung auszugleichen. Berechnungsgrundlage bilden die Öffnungstage des Strandbades, an denen durch die Verpächterin öffentlicher Badebetrieb mit Wasseraufsicht und Rettungsdienst vorgehalten wird.

Die Besucher des Strandbades können auf dem Campingplatz, nördlich ab Campingplatzleitung, die WC-Anlagen der Sanitärgebäude in der Freibadsaison mitbenutzen. Die Mitbenutzung ist durch eine jährliche Pauschalzahlung der Verpächterin in Höhe von 0,25 € bei einer Strandbadbenutzung von 25 % von Hundert der Strandbadbesucher an den Pächter auszugleichen“.

- UA 79100 Dezernat III:

Das Regionalmanagement ist ein Förderprogramm zur Stärkung der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Der Zuwen-

dingsbescheid wurde am 10.09.2001 erteilt. Danach folgten Änderungsbescheide auf deren Grundlage das Projekt fortgeführt wurde. Die Projektsumme belief sich auf 1.094.536,17 Euro. Die Fördersumme betrug 779.792,29 Euro. Die Eigenmittel in Höhe von 314.743,87 Euro wurden bis zum Jahr 2006 durch die LH und die beteiligten Landkreise erbracht. Mit dem Änderungsbescheid für 2007 wurde der anteilige Eigenmittelanteil der LH Magdeburg und der Landkreise durch die Leistungserbringung der tti GmbH ersetzt. Dies wurde vor Fortführung der Förderung vertraglich fixiert.

Infolgedessen wurden ab 2007 weder von den Landkreisen noch der LH Magdeburg finanzielle Leistungen erbracht.

Das Projekt, das auf eine konzentrierte Zusammenarbeit der Wirtschaftsfördereinrichtung der Landkreise und der Landeshauptstadt Magdeburg sowie den Akteuren der Regionalen Planungsgemeinschaft der Region Magdeburg ausgerichtet ist, konnte so ohne finanziellen Mitteleinsatz durch die LH weitergeführt werden.

Die gesetzten Schwerpunkte wie die

- *Sensibilisierung der Unternehmen für Innovation durch Investitionen,*
- *.Forschungskooperation zwischen Unternehmen und it Forschungseinrichtungen sowie FuE Projektentwicklungen,*
- *Organisation und Durchführung von Tagungen und Veranstaltung in und mit den Regionen für Unternehmer,*
- *Begleitung von technologieorientierten Firmengründungen,*
- *und die Initiierung von Verbundvorhaben , Netzwerken und Clustern*

konnten so realisiert werden und das Vorhaben erfolgreich abgeschlossen werden.

Gegen den Grundsatz der Einnahmebeschaffung gemäß § 91 GO LSA wurde nicht verstoßen.

• **UA 46820 Geschäftsstelle Jugendring:**

PF 04/07 Amt 51

Im Bereich des Jugendamtes (UA 46820 Geschäftsstelle Jugendring) wurden die von einem Zuwendungsempfänger im Juni 2006 gemeldeten nicht verwendeten Mittel erst im Februar 2007 zurückgefordert und zur Annahme angeordnet. Damit wurde sowohl gegen § 25 GemHVO als auch gegen § 7 Abs. 2 GemKVO verstoßen.

Die Rückforderung erfolgte versehentlich tatsächlich erst im Februar 2007. Im zeitlichen Nachgang dazu wurde die vom RPA erwähnte Verfügung erlassen. Seit entsprechender amtsinterner Verfügung vom März 2007 werden nicht verwendete Mittel prinzipiell unmittelbar nach Eingang des Verwendungsnachweises bzw. nach Meldung nicht verwendeter Mittel zurückgefordert.

PF 05/07 Amt 51

Eine Ausgabeabsetzung i. H. v. 1.002,70 EUR in der Hst. 1.45100.583000 hätte gemäß § 31 GemKVO als Einnahme gebucht werden müssen.

Das Jugendamt Magdeburg war Träger des Projektes internationale Jugendbegegnung in Vietnam, was auch eine Vorleistung aller benötigter Mittel einschloss. Ein Kooperationsvertrag mit der Bildungsstätte Schierke regelte, dass nach Abschluss der Maßnahme am 13.12.06 eine Rechnungslegung erfolgte. Der Betrag ging am 21.12.06 ein und konnte nicht mehr auf das laufende Jahr als Ausgabeabsetzung in der genannten Hst. gebucht werden. Die Buchung in 2007 als Absetzung in der „Ausgabehaushaltsstelle“ war sachlich falsch. Hier hätte der Betrag als Einnahme gebucht werden müssen. Eine entsprechende Belehrung hat stattgefunden.

PF 06/07

In verschiedenen Haushaltsstellen wurden zum Jahresende nicht die auf den Rechnungen enthaltenen Fälligkeitstermine auf den Auszahlungsanordnungen erfasst, sondern es wurde der Termin des Kassenschlusses für das Haushaltsjahr 2007 als Fälligkeitstermin eingesetzt.

Beispielhaft werden die Unterabschnitte 02300, 05100, 11000, 13000 aufgeführt. Diese Verfahrensweise entspricht nicht dem § 7 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 GemKVO.

Amt 12/30: UA 02300/ 05100

Die korrekte Verfahrensweise im Umgang mit Fälligkeiten am Jahresende haben meine Mitarbeiter erkannt und werden zukünftig nach Maßgabe des § 7 Abs. 1 GemKVO und deren Verwaltungsvorschrift Auszahlungsanordnungen fertigen.

FB 32: UA 11000

Die Fälligkeitstermine wurden teilweise auf den Termin des Kassenschlusses gelegt, weil die Ausgaben im Haushaltsjahr 2007 verursacht und eingeplant waren und die Haushaltsmittel zur Verfügung standen. Eine Auszahlung im neuen Haushaltsjahr stände dem Verursachungsprinzip entgegen. Um derartige Unstimmigkeiten zukünftig zu vermeiden, sind die Haushaltssachbearbeiter dazu angehalten, Bestellungen und Aufträge so auszulösen, dass sie der GemKVO entsprechen.

FB 37: UA 13000

Zum Jahresende wurden nicht die auf den Rechnungen enthaltenen Fälligkeitstermine entsprechend der GemKVO angegeben. Der Fälligkeitstermin wurde mit dem Termin des Kassenschlusses 2007 erfasst, um eine Kassenwirksamkeit im laufenden Haushaltsjahr zu erreichen.

Zum Jahresende 2008 wird entsprechend der genannten Vorschrift verfahren.

PF 07/07 FB 40/Dez.III

In verschiedenen Bereichen (z. B. Einzelpläne 2 und 5, UA 79100) wurde die Abgrenzung zwischen den Haushaltsjahren nicht beachtet und so gegen § 43 GemHVO verstoßen.

- Einzelplan 2 (Schulbereich) und Einzelplan 5 (Sportbereich):

Hierbei handelt es sich um Rechnungen, die nach Kassenschluss beim FB 40 eingingen und obwohl die Fälligkeit im Jahr 2007 lag, konnten sie nicht mehr für das Haushaltsjahr gebucht werden, sondern mussten deshalb vom FB 40 auf das folgende Haushaltsjahr in der Fälligkeit verschoben werden.

UA 79100 Dezernat III:**Zuordnung zum HH-Jahr**

Die Beträge in Höhe von 1.276,00 Euro, 5.800,00 Euro wurden erst zum 21.12. und 22.12.2006 angeordnet. Die Rechnungen gingen erst nach Kassenschluss im Dezernat III ein.

Daher wurden die Beträge erst für das Jahr 2007 gebucht. Der gleiche Sachverhalt liegt für die gezahlten Honorare vor.

Die Abgrenzungen zwischen den Haushaltsjahren werden künftig beachtet.

Sponsoring

Die vom Dezernat III eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen sahen eine Zahlung der Auftragssumme nach Rechnungsstellung vor. Im Allgemeinen zahlt das Dezernat III Rechnungen erst nach Erbringung der Leistung. In den vom Rechnungsprüfungsamt bemängelten Zahlungen lagen Sonderbedingungen vor.

Die Zahlung an das Fraunhofer Institut im Rahmen des Sponsoring der Veranstaltung „Anlagenbau der Zukunft“ ist damit zu begründen, dass der Veranstalter zur Vorbereitung der Veranstaltung Finanzmittel benötigte, damit im Vorfeld bereits wichtige Weichenstellungen finanziert werden konnten. Im Fall der Zahlung an die Johanniskirche lag der Durchführungstermin der Veranstaltung in Nähe des Zahlungstages. Dass die Veranstaltung durch das Dezernat durchgeführt werden würde, war garantiert und eine Nichterbringung der Leistung durch die MVGM GmbH war aufgrund der städtischen Eigentümerschaft der Gesellschaft nicht zu befürchten.

Prinzipiell wird der Prüffeststellung gefolgt, so dass künftig den Bestimmungen der GemHVO Rechnung getragen wird.

PF 08/07 Amt 50

Bei der Planung der Einnahmen im UA 48200 (Grundsicherung nach SGB II) für das Haushaltsjahr 2007 wurde § 7 Abs. 1 GemHVO (Veranschlagungsgrundsätze) ungenügend beachtet.

Mit Datum vom 03. 11. 2006 erhielt das Amt 50 ein Schreiben des Bundesministerium für Arbeit und Soziales, welches den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des Finanzausgleichgesetzes enthält. In diesem Gesetzentwurf vom November 2006 wurde die Beteiligung des Bundes auf 31,8 % der Leistungen der kommunalen Träger für Unterkunft und Heizung für das Jahr 2007 festgelegt.

Auf dieser Grundlage wurde die Planung 2007 geändert und eine Erhöhung der Kostenübernahme des Bundes von 29,1 % auf 31,8 % in der Hst. 1.48200.191000.8 für 2007 angemeldet. Der o. g. Gesetzentwurf wurde nicht bestätigt, so dass die Entlastung durch den Bund für das Jahr 2007 nur 31,2 % betrug.

Weitere eingeplante Entlastungen für das Jahr 2007 wurden durch den Bund nicht erfüllt. Diese Erwartungen begründeten sich bisher auf die sogenannte „Revisionsklausel“ des § 46 SGB II (alte Fassung) und auf die beim Bundesverfassungsgericht (BVG) anhängige Verfassungsklage gegen den angeblich unzureichenden Ausgleich der finanziellen Mehrbelastungen durch das SGB II. Das BVG hat die Verfassungsbeschwerde als unbegründet zurückgewiesen. Mit dem Gerichtsurteil zum Verfahren 2434/04 vom 20. Dezember 2007 wurde im Prinzip bestätigt, dass die finanziellen Mehrbelastungen der Kommunen durch den Bund ausreichend ausgeglichen worden sind.

Für die Planung 2009 wurde die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 20. Dezember 2007 berücksichtigt und keine weiteren Entlastungen vom Bund eingeplant, sondern nur die Beteiligung des Bundes in Höhe von 28,6 % der Leistungen der kommunalen Träger für Unterkunft und Heizung.

PF 09/07 FB 40/Dez. III

Die im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung und der angeordneten Haushalts-sperre vom Oberbürgermeister im Haushaltsjahr 2007 erteilten Auflagen wurden nicht in jedem Fall umgesetzt (z. B. UA 35000, 46110 und 79100).

- UA 35000 Volkshochschule:

Die Auftragserteilung für die Erstellung der Programmbroschüre für das Herbstsemester wurde als zeitlich und sachlich unabweisbar für die Weiterführung der Aufgaben in der VHS angesehen und deshalb im Mai 2007 ausgelöst. Ohne Bekanntgabe des Semesterangebotes wäre eine Anmeldung von Teilnehmern an den verschiedenen Kursen nicht möglich. Die vertragliche Vereinbarung mit der Druckerei beinhaltete die Herstellung des Frühjahrs- und des Herbstsemesterprogrammheftes.

- UA 46110 Wohnheim Albert-Vater-Str. (FB 40):

Die Feststellung von Ausgaben, die nicht zwingend zur Aufrechterhaltung des Betriebes (Bereitstellung von Wohnheimplätzen) erforderlich sind, wurde bereits im FB 40 mit der Heimverwaltung vor Erscheinen dieses Berichtes ausgewertet. Künftig werden derartige Ausgaben nicht zugelassen.

- UA 79100 Dezernat III:

Ausgaben für das Haus der Romanik

Das Vorhaben „Haus der Romanik“ wurde über öffentliche Finanzierungshilfen der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und aus Mitteln des Europäischen Fonds für die regionale Entwicklung sowie mit Mitteln des Programms „Komm Invest 2003“ realisiert.

Entsprechend des Zuwendungsbescheides musste das Vorhaben am 28.02.2007 beendet sein.

Das bedeutete, dass nur Investitionen, die bis zu diesem Zeitpunkt getätigt wurden, über die Förderung refinanziert wurden.

Zur Sicherung der Refinanzierung der Ausstattung wurden die Ausgaben im Bewilligungszeitraum realisiert.

Weiterbildungen

Die Landeshauptstadt Magdeburg ist an 24 Gesellschaften beteiligt. Damit wird ein erheblicher Anteil des städtischen Vermögens in privatrechtlicher Gesellschaftsform verwaltet. Den Aufsichtsgremien kommt damit im Interesse der Vermögenssicherung eine sehr große Bedeutung zu. Das muss bereits bei der Gestaltung der Gesellschaftsverträge Berücksichtigung finden. Für diese Verträge ist der Beteiligungsmanager verantwortlich. Um bei allen Fragen auf dem neuesten Stand zu sein, die sich Aufsichtsräten in Unternehmen der öffentlichen Hand stellen, wurde der Beteiligungsmanager bereits im Herbst 2006 zur Teilnahme an dem Seminar gemeldet.

Werbemittel

Das Dezernat III steht in Kontakten zu Unternehmen und wirbt um deren Interesse und Wohlwollen für den Standort. Werbemittel und kleinere Gastgeschenke gehören im Umgang mit Unternehmen zum

Geschäftsstandard. Die dafür aufgewandten Mittel werden sparsam eingesetzt und nur mit konkreten Zielbezug genutzt.

Miete Robocop

Im Rahmen des Standortmarketings hat sich das Dezernat III die Zielstellung gegeben, Magdeburg als Stadt innovativer Unternehmen und Menschen zu etablieren, dazu zählt das Engagement im Rahmen der Durchführung des RoboCup Junior Turniers, bei dem das Dezernat III die Räumlichkeit für die Veranstaltung sichert, um überregional auf Magdeburg als Technikstadt aufmerksam zu machen, Jugendliche für Technik zu begeistern und überregional perspektivisches Studentenpotential zu interessieren.

Anfertigung von Werbebanner

Für die bereits im HH Jahr 2006 geplanten Veranstaltungen, die im 1. Halbjahr 2007 realisiert wurden waren u. a. auch Werbebanner vorgesehen, die entsprechend des zeitlichen Ablaufs der Veranstaltungen vorgehalten werden mussten.

Visitenkarten

Visitenkarten gehören zur Grundausrüstung bei Unternehmenskontakten. Es wird von Unternehmern einfach erwartet, dass sie im Nachgang zu den Gesprächen die Kontaktdaten in übersichtlicher Form präsent haben. Da die Wirtschaftsstandorte untereinander in Konkurrenz stehen und Investoren in der Regel mehrere Ansiedlungsmöglichkeiten untersuchen, würde das Fehlen einer solchen Grundausrüstung einen erheblichen Akquisenachteil bedeuten.

Reise nach Brüssel

Die Positionierung Magdeburgs als Wissenschaftsstadt ist ebenfalls für die Reise von drei Mitarbeitern nach Brüssel verantwortlich. Das Dezernat III führte einen Workshop europäischer Wissenschaftsstädte in Brüssel am Sitz der europäischen Kommission durch. Nur hier war es einfach und unkompliziert möglich, anderen Wissenschaftsstädten die Teilnahme am Workshop zu ermöglichen, da die internationale Verkehrsanbindung Magdeburgs die Anreise für viele der Teilnehmerstädte am Workshop mit zuviel Zeit und Kostenaufwand verbunden hätte. Weiterhin konnte durch die Durchführung des Workshops in Brüssel auch Vertreter der Kommission auf Magdeburg aufmerksam gemacht werden. Da während des Workshops mehrere parallel stattfindende Arbeitsgruppen tagten, nahm mehr als ein Vertreter der Stadt teil. Erstes Ergebnis des Workshops ist die erfolgreiche Bewerbung Magdeburgs im Rahmen des Urbact Städtebauprogramms der Union. Partner des Projekts konnten im Rahmen des damaligen Workshops gewonnen werden.

Gestaltung von Programmheften

Die Gestaltung des Programmhefts ist auch mit den Bemühungen, Magdeburg als Wissenschaftsstadt zu etablieren, verbunden. Die Magdeburger „Lange Nacht der Wissenschaft“ wird durch das Dezernat III in Kooperation mit den wissenschaftlichen Einrichtungen der Stadt veranstaltet. Um das Leistungsspektrum der Wissenschaftslandschaft zu präsentieren, ist auch die Produktion eines Programmheftes erforderlich. Die Position Magdeburgs als Wissenschaftsstadt erschließt sich nicht jedem potentiell Interessierten von allein, daher sind Marketingmaßnahmen zur Profilierung der Stadt aus diesem Grunde auch zwingend erforderlich.

PF 10/07 Amt 50

Die Begründung der Mehrausgaben in der Hst. 1.48500.781000 (Grundsicherungsgesetz - Leistungen a. v. E.) i. H. v. 823.541,69 EUR ist nicht nachvollziehbar.

Grundlage für die Planung 2007 bildete die Haushaltsrechnung und Fallzahlstatistik vom Monat Juni 2006. Dabei wurde von einer voraussichtlichen Erfüllung für 2006 von 5 Mio. EUR ausgegangen. Unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Steigerungsrate wurden als Planansatz 5.223.000 EUR zugrunde gelegt.

Gravierend für die Ausgaben in der Grundsicherung war die in 2007 zweimalige Erhöhung der Regelsätze. Damit hat sich der anspruchsberechtigte Personenkreis erhöht sowie der Zahlbetrag je Leistungsberechtigten. Die Steigerung der Fallzahl durch Abgabe der Fälle aus der ARGE hat sich stärker ausgewirkt.

Vor dem Hintergrund der Mehrausgaben in den letzten drei Haushaltsjahren wurde bei der Planung für 2009 die Fallzahlentwicklung sowie mögliche Regelsatzänderungen berücksichtigt und durch das Amt 50 angemeldet. Die Planungsgrößen für 2009 wurden auf der Grundlage der Planung 2008 veranschlagt, um die Zielsetzungen – Senkung der Bedarfsgemeinschaften sowie die Verminderung der negativen finanziellen Auswirkungen aus sogenannten „Aufstockern“ (den Ergänzungsempfängern aus Hartz IV, bei denen die Einkünfte aus Erwerbstätigkeit nicht ausreichen) in der Planung zu verarbeiten.

PF 11/07 FB 01/32/40/41/ A.30/51/53/ IV/02/ Dez.III

Im Haushaltsjahr 2007 wurde wiederholt gegen die Gliederungs- und Gruppierungsvorschriften der GemHVO verstoßen.

- **UA 02000 Personal- und Organisationservice:**

Im FB 01 besteht grundsätzliches Bemühen, den rechtlichen Vorgaben zu entsprechen.

In der HHSt 583000 (Veranstaltungen) werden u.a. die Mittel für die Blumen zum Ausbildungsabschluss veranschlagt und in der Mittelanmeldung 2007 begründet.

Die Einhaltung der Gruppierungsvorschriften erfolgt zukünftig gemäß GemHVO.

- **UA 02300 Rechtsamt:**

Eine Reisekostenabrechnung wurde statt in Aus- und Fortbildung in das Konto Dienstreisen gebucht.

Durch Personalwechsel im Haushaltsbereich ist diese unsachgemäße Buchung zustande gekommen. Es wird zukünftig verstärkt darauf geachtet, dass solche Verstöße nicht mehr vorkommen.

Die Einhaltung der Gruppierungsvorschriften erfolgt zukünftig gemäß GemHVO.

- **UA 11000 Allgemeine Ordnungsangelegenheiten:**

Die Ausgaben für den Drehsessel in Höhe von 484,32 EUR erfolgten im Dezember 2007.

Zu diesem Zeitpunkt standen im Vermögenshaushalt keine Haushaltsmittel mehr zur Verfügung.

Da der Beschaffung des Drehsessel ein ärztliches Attest eines Mitarbeiters zugrunde lag, war ein zeitlicher Aufschub der Beschaffung nicht möglich.

Die Beschaffung der Monitore erfolgte ebenfalls am Ende des Haushaltsjahres. Die Haushaltsmittel im Vermögenshaushalt waren zu diesem Zeitpunkt durch Aufträge vertraglich gebunden. Die Monitore waren Ersatzbeschaffungen für defekte Geräte. Da die Mitarbeiter durch den Ausfall der Monitore nicht mehr arbeitsfähig waren, war die Beschaffung der Geräte aus dem Verwaltungshaushalt unumgänglich.

Es wird zukünftig verstärkt darauf geachtet, dass solche Verstöße nicht mehr vorkommen.

Die Einhaltung der Gruppierungsvorschriften erfolgt zukünftig gemäß GemHVO.

- UA 11300 Ordnungsamt/Straßenverkehrsabteilung:

Im Juni 2007 wurden aus dem Verwaltungshaushalt zwei Monitore bezahlt.

Die geringen Haushaltsmittel im Vermögenshaushalt waren zu diesem Zeitpunkt durch Aufträge vertraglich gebunden. Die Monitore waren Ersatzbeschaffungen für defekte Geräte. Da die Mitarbeiter durch den Ausfall der Monitore nicht mehr arbeitsfähig waren, war die Beschaffung der Geräte unumgänglich. Es wird zukünftig verstärkt darauf geachtet, dass solche Verstöße nicht mehr vorkommen. Die Einhaltung der Gruppierungsvorschriften erfolgt zukünftig gemäß GemHVO.

- Verschiedene UA des Einzelplans 2:

Die Ersatzbeschaffung von Teilen einer PC-Anlage wurde wiederholt in Arbeitsberatungen mit den Schulsekretärinnen als Ausgabe des VMH definiert. Künftig werden Rechnungen mit derartigem Sachverhalt konsequent entspr. der gültigen Vorschrift behandelt werden.

- UA 33220 Konzert- und Musikpflege - Konzerthalle:

Verstoß gegen die Gliederungs- und Gruppierungsvorschriften

Bei Ausgaben für Blumen wurde gem. eines Schreibens vom 20.10.2000 des FB 02 gehandelt. Danach wurden aus dem damaligen Magdeburger Stadtgartenbetrieb die eingeplanten Haushaltsmittel dem Fachamt in die Haushaltsstelle 583 000 - Veranstaltungen übertragen.

Überweisungen von Eintrittsgeldern an Dritte

Bis 2001 wurden Überweisungen aus Einnahmen aus Eintrittsgeldern an Dritte (Kooperationsveranstaltungen) über ein Durchlaufkonto (Nr. 0.53310.050001.6) der Stadt abgewickelt. Zu Beginn des Jahres 2002 wurden Rotabsetzungen durchgeführt. Auf Grund von Gesprächen mit der Kämmerei (FB 02) entsprach dies nicht dem Grundsatz der Haushaltsklarheit und Wahrheit und wurde deshalb verändert. Alle vereinnahmten Eintrittsgelder wurden auf eine Einnahmehaushaltsstelle (110 000) eingezahlt und einer Ausgabehaushaltsstelle (583 000) dem Veranstalter überwiesen. Bei Planungen wurde dies detailliert auf den Mittelanmeldungen festgehalten. Bei allen stattgefundenen Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes danach wurde dies nie angemahnt. In Absprache mit dem FB 02 wird diese Verfahrensweise überprüft und in Abstimmung mit dem RPA ggf. verändert.

- UA 35200 Stadtbibliothek:

Die in der Gruppierung – 583000 Veranstaltungen – gebuchten Ausgaben sind Veranstaltungsausgaben (Honorare etc.) bzw. stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit Veranstaltungen in der Stadtbibliothek.

Alle im Zusammenhang mit einer Veranstaltung anfallenden Kosten werden, wie es seit Jahren üblich ist, im Veranstaltungskonto gebucht; das schafft insbesondere Transparenz bei der Auswertung der Gesamtkosten eines Projektes, um für Folgeprojekte eine aussagekräftige Kalkulationsgrundlage nutzen zu können.

Bei zukünftigen Planungen und Buchungen wird den Hinweisen des RPA gefolgt.

- Verschiedene UA des Einzelplans 4:

Die Rückforderung in Höhe von 2.300,91 EUR (UA 45100) wurde im Widerrufsbescheid versehentlich mit einer anderen Rückforderung des Bescheides, den UA 1.46000 betreffend, zusammen auf ein Kasenzeichen angegeben und gebucht. Hier handelt es sich um ein Versehen. Zukünftig wird den Vorschriften der GemHVO gefolgt.

- UA 46110 Wohnheim Albert-Vater-Str. (FB 40):

Die Zuordnung des Wohnheimes wurde entspr. der Vorschrift in den UA 461 vorgenommen, da es sich nicht um ein Schülerwohnheim unter Aufsicht der Schulbehörde handelt, sondern überwiegend Wohnheimplätze für Auszubildende bereitgestellt werden.

Die Entscheidung, Anschaffung von Polstergarnituren für die Gemeinschaftsräume im Wohnheim als Ausgabe des investiven Haushaltes im VwH vorzunehmen, wurde bereits ausgewertet. Die Mitarbeiterin hat dies als Ersatzbeschaffung – nicht als Wertsteigerung - angesehen und als Einzelteile betrachtet.

Die Rate für den Kopierer wurde aus Unkenntnis zum Umgang mit dem Budget (Minderausgaben decken im Teilbudget Mehrausgaben) in unterschiedlichen Gruppierungen gebucht.

Dies ist auch der Grund der falschen Zuordnung von Sachverhalten bei verschiedenen UA Epl. 5.

Diese Problematik wird durch den FBL 40 Thema einer Arbeitsberatung mit den Sachbearbeitern sein. Zielsetzung hierbei ist es, die Arbeitsanweisungen eindeutig und klar zu strukturieren, so dass die angeführten Mängel in der Zuordnung zum Budget abgestellt werden können. Zukünftig wird den Vorschriften der GemHVO gefolgt.

- verschiedene UA des Einzelplans 5 - Sportbereich:

s.ebenda

- UA 50000 Gesundheits- und Veterinäramt:

Die im UA 50000.540000 aufgeführte Buchung ist versehentlich erfolgt.

Bei der Vielzahl der Buchungsvorgänge (ca 1.5000 Stück/Jahr)ist im Zusammenhang mit der Vorsortierung der Rechnungen nach Haushaltsstellen (Aus- und Fortbildung läuft unter der Hst. 1.50000.562000.9, also die der Hst. 1.50000.540000.5 nachfolgende) dieser Buchungsfehler bei der BKF-Eingabe versehentlich erfolgt.

Der Prüffeststellung wird gefolgt. Die Ausgaben für Drucker und Bildschirme aus dem VMH entsprechen aufgrund der in der Prioritätenliste für 5 Jahre festgelegten Nutzungsdauer bei Weitem nicht unserem angemeldeten Bedarf. Die Nutzung von speziellen Programmen wie OCTOWARE, LEIPOS, BKF, BAL-VI u.a. erfordern einen funktionierenden PC-Arbeitsplatz..

Trotzdem war eine Bezahlung aus dem VwH nicht gerechtfertigt, es hätte eine Beantragung auf eine über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe erfolgen müssen. Zukünftig wird den Vorschriften der GemHVO gefolgt.

- UA 79100 Dezernat III:

Durch das Dez. III wurden Rechtsanwaltskosten i. H. v. 4.575,55 EUR beglichen

Hierbei handelt es sich um eine sehr spezifische Rechtsmaterie im Wettbewerbs- und Urheberrecht. Erschwerend kommen noch die im Land Sachsen-Anhalt geltenden landesrechtlichen Sonderregeln hinzu. Aufgrund der Eilbedürftigkeit zur Absicherung des Fußballspiels in Magdeburg wäre ein Einarbeitung der Mitarbeiter des Rechtsamtes zu zeitaufwendig gewesen, so dass die Einschaltung eines Fachanwaltes erforderlich war.

Die sachliche Zuordnung zur entsprechenden haushaltsrechtlichen Gliederung wird in Zukunft in Absprache mit dem Rechtsamt beachtet,

Zuordnung entsprechend den Gliederungs- und Gruppierungsvorschriften

Die Buchung der Kosten für Veranstaltungen und Folgeprojekte „Jahr der Wissenschaft“ erfolgte unter dem Sachbezug. Hier wird das Dezernat III künftig auf die Einhaltung der entsprechenden Gliederungs- und Gruppierungsvorschriften achten.

Das gleiche gilt für die Buchung gleicher Leistungen an verschiedenen Stellen bzw. in den falschen Gruppen.

Das Dezernat III wird insgesamt auf, den Gruppierungsvorschriften entsprechende, Buchungen achten.

PF 12/07 FB 02

In der Haushaltsrechnung wurden zwei Haushaltsstellen ohne Haushaltsansatz, auf denen Buchungen erfolgten und die zum Jahresabschluss im Anordnungssoll und im Ist keinen Bestand auswiesen, nicht dargestellt.

Damit wurde gegen den in § 7 GemHVO verankerten Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit verstoßen.

Der Prüffeststellung wird gefolgt. Hier erfolgten Umbuchungen in die Rücklage (Verwahrkonto), dies war so nicht korrekt.

PF 13/07 IV/01

Das Kulturbüro (UA 30000) gewährt den Mietern der Tessenowgaragen verdeckte Zuwendungen, die im Haushaltsplan nicht ausgewiesen werden.

Aus Sicht des Kulturbüros kann diese Feststellung nicht nachvollzogen werden, da hierzu weder Unterlagen gesichtet noch Rücksprachen gehalten wurden.

Richtig ist, dass die Tessenowgaragen Künstlern zur Verfügung gestellt wurden und dieser Umstand bereits 2006 Prüfungsgegenstand war. Die darin aufgeführten Prüffeststellungen wurden gemäß unserer Stellungnahme vom 06.12.2006 aufgegriffen und bereits im Jahre 2007 berücksichtigt.

Die verdeckten Zuschüsse werden durch den Eb KGm gemeldet, da das Kulturbüro fachlich nicht in der Lage ist, die Höhe der Miete zu ermitteln; dies liegt in der fachlichen Kompetenz des Eb KGm.

Die Höhe der Betriebskostenpauschale beträgt nicht 1,00 EUR/qm wie in der Prüffeststellung aufgeführt, sondern 2,50 EUR/qm. Diese Änderung besteht bereits seit 01.04.2006 und ist aus den Unterlagen ersichtlich. Die Verträge sind befristet bis 31.03.2009 abgeschlossen, weshalb die bereits 2006 getroffene Prüffeststellung, dass in den Verträgen eine Klausel eingearbeitet werden sollte, dass die Nutzungsentgelte jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst werden, bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Berücksichtigung finden konnte. Gleichwohl wurde dieser Feststellung Rechnung getragen, weshalb in diesem Jahr bereits mehrere Termine mit dem Eb KGm stattfanden, um hier möglichst kostendeckend zu arbeiten. Im Resultat dieser Zusammenkünfte werden die Ateliers nach Vertragsende für entsprechende verbrauchsbezogene Einzelabrechnungen vorbereitet und die Verträge mit den Künstlern entsprechend neu gestaltet.

PF 14/07 IV/01

Im UA 30000 werden aus der Gruppierung 583000 - Veranstaltungen - Haushaltsmittel an Künstler ausgereicht, mit denen Kooperationsverträge geschlossen wurden.

Auch diese Feststellung war bereits Gegenstand der Prüfung 2006, zu der wir entsprechend Stellung bezogen haben.

Zwischen Kooperationsvereinbarungen und einer Zuwendung gibt es eine grundlegende Abgrenzung. Während bei einer Zuwendung die Stadt Magdeburg lediglich als Zuwendungsgeber fungiert, hier das Projekt bereits vorab vom Zuwendungsempfänger festgelegt wird und sodann die Vorbereitung, Organisation und Durchführung ausschließlich beim Zuwendungsempfänger liegt, stellt sich die Sachlage bei einer Kooperationsvereinbarung völlig anders dar.

Hier werden die Veranstaltungen von der Stadt ausgewählt. Es erfolgt eine inhaltliche und organisatorische Beteiligung bei der Vorbereitung und Durchführung. Es werden für diese Veranstaltungen Partner gesucht, da die Stadt weder personell noch finanziell in der Lage ist, die durchgeführten Veranstaltungen ohne Beteiligung Dritter durchzuführen.

Die auf Kooperationsvereinbarungen gestützten Veranstaltungen unterliegen dem Mitbestimmungsrecht seitens der Stadt Magdeburg, was bei einer Zuwendung nicht der Fall ist.

Von daher sind diese Leistungen nicht als Zuwendungen auszureichen oder zu deklarieren.

PF 15/07 FB 40 /A.51/ IV/02/ Dez.III

Einnahmehaushaltsstellen sind zum Teil mit einem falschen Mahncode hinterlegt. Die hinterlegten Mahncodes sollten generell überprüft und gegebenenfalls geändert werden.

- **UA des Einzelplans 2 - Schulen:**

Die Belegung der Einnahme-Hst. mit den entsprechenden Mahncodes war bereits in diesem Jahr mehrmals diskutiert worden und die Änderungen der hinterlegten Codes wird beantragt. Es bestanden Unklarheiten in der Zuordnung „öffentlich-rechtliche Forderung“ und „privat-rechtliche Forderung“.

- **UA des Einzelplans 4 - Jugendamt:**

In der genannten Haushaltsstelle 1.40700.150500 werden Einnahmen aus privaten Telefongesprächen gebucht. Diese Einnahmen erfolgen als „Bareinnahme“ über die Bürokasse des Amtes 51. Soll und Ist Buchungen sind hier identisch. Das Amt 51 wird auf Grund dieser Prüffeststellung den Mahncode 40 einrichten und generell die Mahncodes prüfen.

- **Einzelplan 5 - Sportbereich:**

s. Ausführungen zu den UA des Einzelplanes 2 - Schulen

- **UA 33200 Telemann Zentrum - Gesellschaftshaus:**

Nach eingehender Überprüfung aller vorhandenen Einnahmehaushaltsstellen werden die hinterlegten Mahncodes überarbeitet und ggf. geändert.

- **UA 35000 Volkshochschule:**

s. Ausführungen zu den UA des Einzelplanes 2 - Schulen

- UA 46110 Wohnheim Albert-Vater-Str. (FB 40):

s. Ausführungen zu den UA des Einzelplanes 2 - Schulen

- UA 79100 Dezernat III:

Der Prüffeststellung wird gefolgt. Die entsprechenden Forderungen werden künftig privatrechtlich begetrieben.

PF 16/07

Die für die Betreuung des Gesellschaftshauses (UA 33200) erforderlichen Stellen sind nicht im Stellenplan ausgebracht. Dies verstößt gegen § 73 Abs. 1 GO LSA.

FB 01 mit IV/02

Nach § 73 (1) GO LSA bestimmt die Gemeinde im Stellenplan die Stellen ihrer Beamten sowie ihrer nicht nur vorübergehend beschäftigten Angestellten und Arbeiter, die für die Erfüllung der Aufgaben im Haushaltsjahr erforderlich sind.

Im Stellenplan sind sämtliche für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben des Gesellschaftshauses erforderlichen Stellen vorhanden.

Auf der Grundlage des durch den Stadtrat beschlossenen Stellenplanes erarbeitet die Verwaltung im Rahmen der Organisationshoheit des Oberbürgermeisters den Stellenverteilungsplan. Im Stellenverteilungsplan werden die vorhandenen Stellen städtischen Organisationseinheiten zugeordnet.

Im Stellenverteilungsplan sind 17 Stellen dem Gesellschaftshaus direkt zugeordnet worden. Darüber hinaus wurden dem Gesellschaftshaus 2 Mitarbeiter zugeordnet, die im Stellenverteilungsplan in der Personalbörse geführt werden. Dies war erforderlich, da bei der Bildung des Gesellschaftshauses nicht absehbar war, ob diese Mitarbeiter auf Dauer dort erforderlich sind.

Sowohl die 17 Stellen des Gesellschaftshauses als auch die Stellen der Personalbörse sind im Stellenplan 2007 vorhanden.

Es liegt somit kein Verstoß gegen § 73 (1) GO LSA vor.

Sollten diese beiden Mitarbeiter auf Dauer mit Aufgaben des Gesellschaftshauses betraut werden, werden die Stellen aus der Personalbörse in das Gesellschaftshaus umgesetzt.

IV/02

Der ordnungsgemäße Betrieb des Gesellschaftshauses ist auch ohne den Einsatz von zwei Mitarbeitern im Rahmen von 1-Euro-Jobs möglich.

Die 1-Euro-Jobber über die AQB ermöglichen jedoch zusätzliche kulturelle Angebote des Gesellschaftshauses.

4.4.2 Sachliche und rechnerische Begründung der Rechnungsbeträge

PF 17/07 FB 01/32 /A.53

Der ordnungsgemäße Nachweis von Reisekosten war nicht durchgängig gegeben, da nicht in jedem Fall alle Belege gemäß § 35 Abs. 1 GemKVO vorlagen. Damit wurde auch gegen § 2 Bundesreisekostengesetz verstoßen.

- UA 02000 Personal- und Organisationservice:

Der Werdegang bei der Bearbeitung der Reisekosten gestaltet sich wie folgt:

Die Anträge auf RK werden im FD 01.1 eingereicht. Dort prüft die zuständige Sachbearbeiterin die Ordnungsmäßigkeit und Vollständigkeit der Unterlagen. Ohne Vorlage eines genehmigten Dienstreiseauftrages (§ 2 BRKG) erfolgt im FD 01.1 keine Bearbeitung. Anschließend werden die Daten in das System Travel-line eingegeben.

Die Auswertung und Zahlbarmachung erfolgt maschinell, bis zur Überweisung an den Einzelnen.

Die gesamten Unterlagen werden an die Ämter und FB zurückgeschickt. Im FD 01.1 verbleiben keinerlei Unterlagen. Daher muss sich die Prüfung für diese nachweisenden Belege auf die jeweiligen Ämter und Fachbereiche erstrecken.

Sachliche und rechnerische Begründung der Rechnungsbeträge im Bereich der Aus- und Fortbildung:

Zur Feststellung ist anzumerken, dass zu jeder Fortbildungsmaßnahme ein vom FBL 01 genehmigter Dienstreiseantrag vorliegt. Geprüft wurden im FD 01.2 lediglich die Anweisungen der Hotelrechnungen und Fahrkarten und die abgelegten Ausdrucke der Reisekostenabrechnungen zur Haushaltsüberwachung im Finanzverfahren BKF.

Die Dienstreiseanträge, Belege für Taxifahrten und Begründungen, Vergleichsberechnungen Fahrkarten der Bahn AG und PKW usw. werden im FD 01.1 aufbewahrt. Die gesonderte Aufbewahrung begründet sich in den steuerrechtlichen Änderungen im Jahr 2006, wonach Teile der Reisekosten versteuert werden und aus diesem Grund diese Teile direkt über die Entgeltabrechnung angewiesen werden. Eine Prüfung der Dienstreiseabrechnungen im FD 01.1 ist nicht erfolgt.

- UA 11300 Ordnungsamt/Straßenverkehrsabteilung:

Aus Unwissenheit und nicht weitergeleiteten Abrechnungs- bzw. Auszahlungsnachweisen an den Haushaltssachbearbeiter wurde der § 2 Bundesreisekostengesetz nicht eingehalten.

Alle Haushaltssachbearbeiter und die Fachdienstleiter wurden schriftlich über die Verfahrensweise belehrt.

- UA 50000 Gesundheits- und Veterinäramt:

Der nicht von der Dezernentin genehmigte DR-Antrag des Amtsleiters, Dr. Hennig, vom 19.09.-20.09.07 hängt mit der kurzfristigen Entscheidung einer DR nach Detmold im Zusammenhang mit dem Zusatzprojekt „Gesundes Städtenetzwerk“ zusammen.

Der DR-Antrag konnte aufgrund des kurzfristigen Termins der Veranstaltung nicht fristgemäß zur Unterschrift vorgelegt werden. Die Dezernentin konnte zur Unterschriftsleistung nicht mehr erreicht werden.

Die Dezernentin war von der beabsichtigten DR auf jeden Fall informiert. Der Vorgang ist als Ausnahme zu werten.

PF 18/07

Bei zwei Unterabschnitten wurden Verstöße gegen Dienstanweisungen in Form von einer Doppelanweisung und einer Überschreitung der Kassenanordnungsbefugnis festgestellt.

- UA 02000 Personal- und Organisationservice:

Die Fa. Rosenstolz stellte dem FB 01 am 06.04.2007 (Rechnungs-Nr. R0200360) als Einzelposition das Grabgesteck in Rechnung, welches am 23.04.2007 zur Bezahlung angeordnet wurde. Am 08.05.2007 wurde dem FB 01 von der Fa. Rosenstolz eine Rechnung (Rechnungs-Nr. R0200378) inhaltlich mit mehreren Positionen aufgeführt, zur Begleichung zugesandt. Diese wurde am 22.05.2007 versehentlich als Gesamtrechnungsbetrag zur Überweisung angeordnet. Gegenüber der Fa. Rosenstolz wurde bereits eine Rückforderung über den doppelt bezahlten Rechnungsbetrag veranlasst.

- UA 11300 Ordnungsamt/Straßenverkehrsabteilung:

*Die Überschreitung der Anordnungsbefugnis erfolgte versehentlich.
Die betreffende Mitarbeiterin wurde über die Einhaltung der Dienstanweisung 20/01 nochmals belehrt.*

PF 19/07 Amt 50

In der Einschätzung zur Budgetierung des Budgets 5 werden im Bereich Obdachlosen- und Übergangwohnheime wesentliche Mindereinnahmen bei Benutzungsgebühren i. H. v. 9.739,00 EUR ausgewiesen, die nicht nachvollziehbar sind.

Die in der Prüffeststellung 19/07 aufgeführten Beträge für die UA 43500, 43530 und 43700 sind der Haushaltsrechnung vom 05. Februar 2008 entnommen. In der Einschätzung zur Budgetierung des Budgets 5 wird die Mindereinnahme i. H. v. 9.739,00 EUR für das ÜWH für Männer (UA 43500) ausgewiesen (entnommen aus der Deckungskreisliste vom 05. Februar 2008). Alle anderen sozialen Einrichtungen, wie das ÜWH für Frauen und Familien (UA 43530) und das Frauenhaus (UA 43700) wurden bei der Begründung nicht mit erwähnt.

Die Differenz im UA 43500 i. H. v. 114,00 EUR zwischen der Haushaltsrechnung – Mindereinnahme i. H. v. 9.625,00 EUR – und der Deckungskreisliste – Mindereinnahme i. H. v. 9.739,00 EUR - wird durch die Bereinigung der Kassenreste verursacht.

PF 20/07 V/02

Im Bereich Sozial-, Gesundheits- und Jugendhilfeplanung werden Mindereinnahmen i. H. v. 60.913,73 EUR als wesentlich aufgeführt, obwohl diesen Einnahmen die entsprechenden Minderausgaben gegenüberstehen.

Die Zuweisungen des Bundes sind im Rahmen des Förderprogrammes „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ vertraglich an das Erstattungsprinzip gebunden. Haushaltseitig sind Erstattungen bis auf 5 % von H. in den entsprechenden Haushaltsjahren durch den Bund erstattet worden, die Auszahlung der restlichen Mittel ist an die abschließende Prüfung der entsprechenden Verwendungsnachweise durch den Bund gebunden. Eine Übertragung etwaiger KER wird haushaltseitig durch das entsprechende Haushaltsverfahren gesichert und ist durch den Ausgleich der angegebenen Mindereinnahmen/Minderausgaben nicht berührt.

4.5 Personalausgaben

4.5.1 Erfüllungsstand

4.5.2 Haushaltskonsolidierung

PF 21/07 FB 01

Die Reduzierung der Personalausgaben ist in der genannten Höhe nicht als eine absolute Einspargröße für die LHM zu werten, weil durch die Ausgliederung von Struktureinheiten, wie der Kindergärten, der Theater und des KGm, die so eingesparten Mittel wieder als Betriebskostenzuschüsse ausgereicht werden.

Es ist so, dass die nachgewiesenen Einsparungen bei den Personalausgaben nicht in einer gleichen Größenordnung eine haushaltswirksame Reduzierung nach sich ziehen. Trotzdem wird die Zielstellung verfolgt, dass bei den Ausgliederungen eine Verringerung der Gesamtausgaben erreicht oder zumindest angestrebt wird. Die im Bericht erwähnte Ausgliederung des KGm zum Beispiel hat allein eine Reduzierung des Personalkostenansatzes im Eigenbetrieb, gegenüber dem vorherigen Amt, um etwa 800.000 Euro schon im ersten Jahr ergeben.

Es wurde gegenüber dem Stadtrat durch den Beigeordneten I regelmäßig berichtet, welche Einsparungen im Personalkostenbereich mit direktem Stellenabbau und welche durch Ausgliederung und ähnliche Maßnahmen erreicht wurden.

4.5.3 Buchung der Personalausgaben

PF 22/07 FB 01

Die stichprobenweise Prüfung ergab in den einzelnen Monaten des Jahres 2007 Differenzen zwischen den im Gehaltsverfahren PAISY und den im BKF-Verfahren gebuchten Ausgaben der Gruppierung 414000 - Vergütung tariflich Beschäftigter.

Zum Zeitpunkt der Prüfung wurden den Mitarbeiterinnen des RPA die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt. Die Klärung von Differenzen erfolgte in bilateraler Abstimmung. Eine bereitgestellte Unterlage für den Prüfzeitraum (Aktenordner mit Belegen) wurde durch das RPA durchgesehen. Detaillierte Nachfragen zu einzelnen Differenzen, die sich für die Prüferinnen aus den Unterlagen nicht erklärten, wurden nicht abschließend besprochen, so dass hier nicht nachvollzogen werden kann, welche Sachverhalte sich hinter dieser PF verbergen.

Die nicht näher bezeichneten Differenzen können selbstverständlich auch noch im Nachhinein begründet und dokumentiert werden, wenn seitens des RPA aufgezeigt wird, um welche Unstimmigkeiten es sich konkret handelt.

PF 23/07 FB 02

Die Personalausgaben für die hauptamtlich beschäftigten Lehrkräfte der Bereiche Volkshochschule und Konservatorium werden nicht aus der dafür vorgesehenen Zuwendung finanziert, sondern aus dem Deckungskreis Personal. Diese Ausgabe wird damit von der LHM getragen, so dass die lt. Zuwendungsbescheid für Personalaus-

gaben bereitgestellten Mittel für andere Zwecke als im Zuwendungsbescheid festgeschrieben verwendet werden.

Der Prüffeststellung wird nicht gefolgt.

Die Personalausgaben gehören mit zu den Teilbudgets/Budgets und werden in der Budgettabelle summenmäßig ausgewiesen. Somit werden die zweckgebundenen Einnahmen zur Deckung der Personalausgaben als Gesamtausgabe indirekt dargestellt.

Das Teilbudget der Volkshochschule hat den geplanten Überschuss in Höhe von 133.500 EUR nicht erwirtschaftet, sondern weist eine Mindereinnahme in Höhe von 6.060,50 EUR aus und eine Mehrausgabe von 3.398,68 EUR. Die zweckgebundene Einnahme beträgt 6.500,00 EUR und der Aufwand zur Minderung der Personalausgaben um diesen Betrag rechtfertigt sich nicht.

Die Personalausgaben im Konservatorium wurden mit 2.121.700 EUR geplant und mit 2.124.155,83 EUR abgerechnet. Die Personalausgaben der Volkshochschule weisen 7.951,55 EUR Minderausgaben aus.

Zwischen hauptamtlichen Lehrkräften und den im Konservatorium bzw. in der Volkshochschule angestellten Mitarbeitern kann nicht unterschieden werden, sie werden alle in der Gruppierung 414 erfasst. Der Aufwand der Separierung kann nicht geleistet werden.

4.6 Über- und außerplanmäßige Ausgaben

PF 24/07 Amt 50

Zur Deckung einer außerplanmäßigen Ausgabe im UA 40500 wurden Mittel i. H. v. 519.326,00 EUR aus der Hst. 1.48200.691100 eingesetzt. Dies führte zu einer Mehrausgabe in dieser Haushaltsstelle i. H. v. 41.811,27 EUR.

Zum Zeitpunkt der Beantragung der außerplanmäßigen Ausgabe (DS 0035/07) am 26.03.2007 für die Haushaltsstelle 1.40500.678100 war der Planansatz in der Haushaltsstelle 1.48200.691100 ausreichend und es erfolgte die Reduzierung des Planansatzes in dieser Haushaltsstelle. Durch Ausgaben im Dezember 2007 (letzte Buchung am 18.12.2007) entstand die Mehrausgabe i. H. v. 41.811,27 EUR. Die Deckung für diese Mehrausgabe erfolgte innerhalb des DK SOZ aus den Minderausgaben.

4.7 Kasseneinnahmereste

4.7.1 Entwicklung

PF 25/07 FB 02

Wie bereits in den vorangegangenen Jahren festgestellt, sind die ausgewiesenen KER aus den Jahren 1993 bis 2006 i. H. v. 24,1 Mio. EUR Beweis dafür, dass mit den Kasseneinnahmeresten hinsichtlich Niederschlagung nicht entsprechend der DA 02/02 gearbeitet wird.

Diese KER führen zu einer geschönten Abbildung des Haushaltsergebnisses, da ihre Werthaltigkeit in Frage steht.

Eine Niederschlagung in den Vorjahren unterblieb wegen zu geringer personeller Kapazitäten. Diese wurden für die Erledigung weit dringenderer Arbeiten zur Verhinderung des Eintritts der Zahlungsverjährung eingesetzt. Teilweise wurden die Beträge im Rahmen der pauschalen Restebereinigung berücksichtigt.

Im Jahr 2007 wurden im Fachbereich 02, Fachdienst 02.3 insolvenzbehaftete Forderungen entsprechend der personellen Kapazitäten konsequent unbefristet, gemäß DA 02/02 „Stundung, Niederschlagung und Erlass“, niedergeschlagen. Durch Analysen der insolvenzbehafteten Forderungen, in Bezug auf Alter, Höhe und Forderungsart, wird durch das Zentrale Forderungsmanagement versucht, eine entsprechende Abarbeitungsfolge zur unbefristeten Niederschlagung dieser Forderungen zu gewährleisten, um die Effektivität dieser verwaltungsinternen Maßnahme zu steigern. Das Zentrale Forderungsmanagement hat im Jahr 2007 ca. 1.000 Niederschlagungen getätigt und damit nicht werthaltige Forderungen in Höhe von ca. 5,7 Mio. Euro bereinigt.

Die Ermittlung der Werthaltigkeit der KER ist Gegenstand des Arbeitsprozesses. Diesbezüglich findet jeweils am Jahresende eine Analyse statt, welche die KER der einzelnen Jahre widerspiegelt. Mit zunehmendem Alter der offenen Forderungen nimmt die Werthaltigkeit der offenen Forderungen ab. Aus diesem Grunde werden bei der Abarbeitung der KER Forderungen mit älterem Fälligkeitsdatum vorrangig bearbeitet, um die Abbildung/Klarheit des Haushaltsergebnisses kontinuierlich zu verbessern.

PF 26/07 FB 02

Obwohl gemäß DS0464/03 und DS0507/04 die sogenannten „Uralt-Forderungen“ aus dem Soll (durch Niederschlagung) herauszunehmen sind, werden für den Zeitraum 1993 - 1998 noch 2.161 offene Posten ausgewiesen.

Grundlage des heutigen Sachstandes stellt maßgeblich die in den neunziger Jahren nicht hinreichende Bewertung der Kasseneinnahmereste dar. Entsprechende Maßnahmen der werthaltigen Beurteilung fanden zu diesem Zeitpunkt aufgrund fehlender Personalkapazitäten nicht ausreichend statt.

Im Haushaltsjahr 2007 wurde durch den Fachdienst 02.3 vermehrt daran gearbeitet, die sogenannten „Uralt-Forderungen“ im Fachbereich 02 kontinuierlich abzubauen.

Die Zahl der offenen Posten im Fachbereich 02 konnte für die Jahre 1993 bis 1998 somit im Rahmen der personellen Kapazitäten verringert werden. Die offenen Posten der Landeshauptstadt Magdeburg verringerten sich im Jahr 2007 gegenüber dem Jahr 2006 um ca. 7.000 Stück.

PF 27/07 FB 02

Insolvenzbehaftete Forderungen mit Fälligkeiten aus den Jahren 1993 bis 2007* i. H. v. zusammen 9.423.246,43 EUR sind noch immer in der Sollstellung, obwohl für diese Forderungen die Voraussetzungen für eine unbefristete Niederschlagung entsprechend der Dienstanweisung 02/02 vorliegen.

Die insolvenzbehafteten Forderungen sind gemäß DA 02/02 entsprechend niederschlagen. Dies erfolgt im Rahmen der personellen Kapazitäten. Im Fachdienst 02.3 wurde im Haushaltsjahr 2007 vermehrt an der Bearbeitung insolvenzbehafteter Forderungen gearbeitet. Im Bereich der Gewerbesteuer, welche die höchsten insolvenzbehafteten KER aufweist, wurden die insolvenzbehafteten Forderungen kontinuierlich niedergeschlagen.

PF 28/07 FB 02

Der Ausweis von KER in der Jahresrechnung 2007, deren Fälligkeit im Haushaltsjahr 2008 liegt, verstößt gegen § 43 Abs. 1 GemHVO, wonach die Einnahmen dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind, in dem die Fälligkeit liegt. Allein für 588 Sollstellungen mit einer Gesamtsumme von 127.866,38 EUR, die für das Haushaltsjahr 2007 vorgenommen wurden, lag die Fälligkeit im Haushaltsjahr 2008.

Die Fachbereiche und Ämter wurden vonseiten des Fachdienst 02.3 im November 2007 (Verfügung zum Jahresabschluss und Haushaltsvollzug 2007 vom 06. November 2007) schriftlich auf die Notwendigkeit der Abgrenzung der Haushaltsjahre 2007 und 2008 hingewiesen. Im Rahmen der dezentralen Erfassung der Annahme-Anordnungen wird durch die Buchhaltung eine Kontrolle über die Fälligkeit nicht durchgeführt. Die Ämter und Fachbereiche sind für den Inhalt der Annahme –Anordnungen selbst verantwortlich.

Unter anderem wird vom Fachbereich 32 eine abweichende Verfahrensweise aufgrund ordnungsrechtlicher und EDV-technischer Gründe realisiert. Die gewählte Verfahrensweise dient als vorbeugende Maßnahme zur Verhinderung des Eintritts der Verfolgungsverjährung laut § 26 Straßenverkehrsgesetz.

Mit Erlass der Bescheide wird die Sollstellung automatisch aus EUROWIG in das BKF-Verfahren überspielt. Dabei wird eine sechswöchige vorläufige Fälligkeit übergeben. Es ist also nicht vermeidbar, dass im Dezember des laufenden Jahres Fälligkeiten für den Januar des Folgejahres entstehen. Aufgrund der Verjährungsfristen ist es nicht möglich, während dieser Zeit auf den Erlass der Bescheide zu verzichten. Eine Verkürzung der Fälligkeit ist rechtswidrig.

Die Forderungen, mit Fälligkeiten für das Haushaltsjahr 2200 betreffen die Aussetzung der Vollziehung, damit diese beim Jahreswechsel übertragen werden und nicht verloren gehen.

PF 29/07 FB 02

Die für das Haushaltsjahr 2007 vorgenommene pauschale Restebereinigung erfolgte in der Höhe nicht entsprechend den Verwaltungsvorschriften zu § 42 GemHVO.

Der Prüffeststellung wird nicht gefolgt. Die Höhe der pauschalen Restebereinigung wurde gegenüber den vergangenen Haushaltsjahren um das 3-fache erhöht. Der FB 02 verweist gerade im Bereich der Gewerbesteuererinnahmen auf die Wertberichtigungen des Anordnungssolls in Höhe von derzeit 5,2 Mio. EUR. Das vom FB 02 installierte Forderungsmanagement prüft zeitnah und umfangreich die Werthaltigkeit der bestehenden Forderungen.

Jedes Jahr wird eine Abfrage an die Fachbereiche/Ämter initiiert, die gemeldeten Daten werden nach Prüfung durch den FB 02 in die Haushaltsrechnung eingearbeitet. Im Einzelplan 4 sind Kassenreste im Unterhaltsvorschussbereich in Höhe von 7,8 Mio. EUR zu verzeichnen. Die Forderungen in den Haushaltsstellen müssen laut Landesjugendamt im Soll bleiben und als Kassenreste mitgeführt werden. Bei jeder Bewilligung der UVG-Leistungen müssen zwingend Soll-Stellungen erfolgen, um den Anspruch zu sichern.

PF 30/07 FB 02

Die pauschale Restebereinigung – obwohl gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht – reicht u. E. nach wie vor nicht aus, um dem Grundsatz der Haushaltswahrheit und

-klarheit gemäß § 7 GemHVO vollständig Rechnung zu tragen. Insbesondere die hohen noch offenen KER des Einzelplans 4 weisen hier auf einen weiteren notwendigen Berichtigungsbedarf hin.

s. PF 29/07

4.7.2 Einzelfeststellungen

- UA 35000 Volkshochschule:

PF 31/07 FB 40

In der Hst. 1.35000.110000 - Benutzungsgebühren Volkshochschule - wurden Beträge mit dem Beleg EAOA „aus Nichtigkeitsgründen“ in Abgang gebracht. Dieses Verfahren ist in der Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass nicht vorgesehen.

Der Inhalt der DA 02/02 wurde der VHS nochmals zur Kenntnis gegeben, um künftig derartige Abgänge von Forderungen zu unterlassen.

- FB 01 Personal- und Organisationservice:

PF 32/07 FB 01 s. unter PF 35

Die durch Überzahlung von Löhnen und Gehältern entstandenen privatrechtlichen Forderungen werden sowohl für das Haushaltsjahr 2007 als auch für die vorhergehenden Jahre nicht in der Haushaltsrechnung, sondern auf einem Vorschusskonto als Saldo ausgewiesen.

PF 33/07 FB 01 s. unter PF 35

Die manuelle Nachweisführung der Gehaltsüberzahlungen steht nicht im Einklang mit dem Grundsatz einer ordnungsgemäßen Buchführung nach § 23 GemKVO.

PF 34/07 FB 01 s. unter PF 35

Niedergeschlagene offene Forderungen aus Gehaltsüberzahlungen, teilweise zurückreichend bis zum Jahr 1997, werden nicht in den Niederschlagungslisten der Stadtkasse ausgewiesen, weil keine Sollstellung der Beträge erfolgte und somit auch keine KER entstehen.

PF 35/07 FB 01

Die Verfolgung und Geltendmachung der Forderungen aus Gehaltsüberzahlungen wird, entgegen der Festlegung im Aufgabenverteilungsplan, statt vom FB 02 unverändert immer noch vom FB 01 wahrgenommen.

Überzahlungen entstehen in der Regel durch Sachverhalte (Zusammenhangserkrankungen, EU-Rentenbezug u. ä.), die nach der Abrechnung dem FB 01 bekannt werden. Mit der Realisierung der Entgeltzahlungen werden regelmäßig Auszahlungsanordnungen erstellt, aber natürlich nicht für den einzelnen Zahlfall, sondern im Rahmen der maschinellen Überleitung der Perso-

nalausgaben und der Übermittlung an die Stadtparkasse wird eine Anordnung für den gesamten Betrag erstellt.

Bei der Durchführung der Abrechnung des Einzelnen (Ermittlung der Forderung) wird durch die maschinelle Schnittstelle der Betrag bereits so in dem UA gebucht, als hätte der Beschäftigte diesen auch schon eingezahlt. Daher ist es nicht mehr möglich, eine weitere Einnahmebuchung vorzunehmen. Da keine Annahmeanordnung erstellt werden kann, ist es auch nicht möglich, diese Überzahlungen in das maschinelle Mahnverfahren einzubinden.

Die manuellen Nachweise werden geführt, weil es sich bei den Gehaltsüberzahlungen um Nettobeträge handelt, welche über das Vorschusskonto abgewickelt werden. Diese offenen Forderungen werden monatlich mit der Personalabrechnung ausgewiesen und gelten dann maschinell als eingezahlt.

Die Haushaltsrechnung wird im Monat der Gehaltsrückrechnung mit dem Buchungsbetrag entlastet, deshalb kann keine Annahmeanordnung erstellt werden und kein maschinelles Mahnverfahren erfolgen.

Mit dem Wechsel des Abrechnungsverfahrens 1997 wurde das bereits geschilderte Verfahren bei Rückrechnungen wirksam, daher auch der zeitliche Zusammenhang.

Die sich daraus ergebende Verfahrensweise ist nicht veränderbar, da das Abrechnungsverfahren PAISY diesbezüglich keine Möglichkeit lässt, dass der Anwender dort Korrekturen vornimmt. Diese Vorgehensweise ist auch mit dem FB 02 dahingehend abgestimmt, die Verwahrkonten wurden eingerichtet.

Richtig ist, dass der Hinweis, dass die Aufgabe im Aufgabenverteilungsplan nicht dem FB 01 zugeordnet ist, in der Vergangenheit schon vom RPA gerügt wurde.

In der Stellungnahme zum Bericht der Jahresrechnung 2006 wurde diese Feststellung auch getroffen und in der Stellungnahme wurde avisiert, dass im Dezember 2007 die Änderung im Aufgabenverteilungsplan erfolgen soll. Dieser Termin hatte sich verzögert, aber inzwischen ist die Einarbeitung vorgenommen worden.

- UA 79100 Dezernat III:

PF 36/07 Dez III

In der Hst. 1.79100.175000 - Rückzahlung von wirtschaftlichen Unternehmen - wird ein Kasseneinnahmerest aus Vorjahren i. H. v. 4.350,00 EUR ausgewiesen.

Die Firma Kienbaum wurde von der LH Magdeburg beauftragt, eine Studie zum Wirtschaftsstandort Magdeburg zu erarbeiten. An dem Projekt wollten Vertreter der Wirtschaft mitarbeiten und sich finanziell beteiligen. Unter anderem hatte sich auch die Firma FAM bereit erklärt das Projekt finanziell zu unterstützen. Aufgrund der Zusage wurde nach Eingang der Rechnung der Firma Kienbaum die Kosten anteilig auf die Beteiligten umgelegt. Die Firma FAM zog während der Projektphase ihre Zusage der Beteiligung zurück. Daraufhin wurde am 06.05.2008 eine Einnahme-Abgangs-Anordnung getätigt.

Eine Beitreibung kann aufgrund der Freiwilligkeit der Beteiligung und des nicht vorhandenen schriftlichen Vertrages nicht erfolgen.

- Einzelplan 4 - Jugendamt:

PF 37/07

In den Kasseneinnahmeresten des Jahres 2007 sind auch offene Forderungen enthalten, deren Einziehung anscheinend dauernd ohne Erfolg bleiben wird und die deshalb gemäß DA 02/02 niedergeschlagen werden müssten.

Die betreffenden Vorgänge befinden sich bereits in Prüfung und die Niederschlagsverfügungen werden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß DA 02/02 in Kürze durch das Amt 51 auf den Weg gegeben. Zukünftig wird das Amt 51 unverzüglich eine Prüfung vornehmen und die Niederschlagung von Forderungen veranlassen, wenn die Voraussetzungen gemäß DA 02/02 dafür gegeben sind.

- UA 90000 Steuern:

Zur Hst. 1.90000.001000 - Steuern - Grundsteuer B wird im Rechenschaftsbericht auf Seite 37 ausgeführt, dass die KER von 3.591.220,36 EUR zurzeit auf Werthaltigkeit untersucht werden. Über die Ergebnisse bitten wir um zeitnahe Information.

Die Analyse der Werthaltigkeit der KER wurde im Rahmen der Untersuchungen zum Projekt „Analyse der Kasseneinnahmereste“ (per 31.12.2007 und 30.09.2008) durchgeführt. Die Auswertungen wurden in Berichten zusammengefasst. Die Ergebnisse können dem Rechnungsprüfungsamt zeitnah zur Verfügung gestellt werden.

4.8 Organisation, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit

PF 38/07 FB 01

Die Dienstanweisung über die Verfahrensweise bei Arbeitsunfähigkeit, stufenweiser Wiedereingliederung, Kur, bezahlter und unbezahlter Freistellung sowie unentschuldigtem Fehlen (DA 01/11, Stand 30.09.2004) enthielt grobe inhaltliche Fehler. Sie wurde trotz wiederholter Beanstandung (zuletzt mit PF 47/06 des Schlussberichts zur Jahresrechnung 2006) nicht überarbeitet und entgegen der Stellungnahme des FB 01 erst im November 2007 außer Kraft gesetzt.

Die Dienstanweisung wurde bereits im Jahr 2005 außer Kraft gesetzt, da sie u. a. durch die Einführung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements und neuen Regelungen im TVöD nicht mehr erforderlich war. Es gab damals ein Rundschreiben an die Ämter und Fachbereiche dazu. Leider wurde zum damaligen Zeitpunkt versäumt, sie aus der Sammlung der ADA zu entnehmen. Dies wurde im November 2007 veranlasst.

PF 39/07 FB 02

Die mit Wirkung vom 01.01.2006 in Kraft getretene neue Dienstanweisung zur einheitlichen Durchführung des Budgetierungsverfahrens (DA 02/05) trägt den geänderten Vorschriften der GemHVO Rechnung. Doch auch hier fehlt wie in der vorherigen DA 20/05 eine Aussage zur Berücksichtigung notwendiger Sollbereinigungen bei der Bemessung der Budgets.

Der Prüffeststellung wird teilweise gefolgt. Bei der Planung der Budgets (Eckwertebeschluss) wird auf Sollbereinigungen und damit auf implizierte Zuschusserhöhungen nicht hingewiesen. Die Budgetverantwortlichen haben im Rahmen der Planung auch keinen Spielraum, da die finanzielle Ausstattung aufgrund der Haushaltssituation begrenzt ist und die Haushaltskonsolidierung weiterhin streng fortzuführen ist.

Die Budgetverantwortlichen haben im Rahmen der vierteljährlichen Quartalsberichtserstattungen die Möglichkeit, die durch unabdingbar notwendige Sollbereinigungen entstehende Zuschussveränderungen anzuzeigen und Gegensteuerungsmaßnahmen zur Budgeteinhaltung zu ergreifen.

PF 40/07 FB 01

Die Dienstanweisung über die Nachweisung des städtischen Vermögens (DA 10/12, Stand 30.03.1995) wurde trotz Beanstandung (PF 47/03 des Schlussberichts zur Jahresrechnung 2003 und PF 48/06 des Schlussberichts zur Jahresrechnung 2006) bisher nicht überarbeitet.

Der Prüffeststellung wird gefolgt. Die DA 10/12 wird durch den verantwortlichen FB 01 in Abstimmung mit dem FB 02 im Rahmen der Doppik-Einführung angepasst.

Hierzu wurde mit dem FB 02 vereinbart, diese DA im Zusammenhang mit dem Thema Doppik generell neu zu betrachten.

PF 41/07 FB 01

Pkt. 4.5.2 der ADA wurde trotz der in der Stellungnahme zur gleichlautenden PF 52/06 des Schlussberichts zur Jahresrechnung 2006 abgegebenen Zusage bis einschließlich 02.07.2008 nicht korrigiert.

Die Prüffeststellung ist inhaltlich korrekt.

Die ADA wird inhaltlich hinsichtlich der Prüffeststellung bis spätestens 31. Dezember 2008 entsprechend angepasst.

PF 42/07 FB 01

Der Aufgabenverteilungsplan wurde hinsichtlich der Regelung zur Beitreibung von Forderungen trotz mehrfacher vorlaufender Hinweise des RPA betreffs der Zuständigkeiten des FB 01 (früher Amt 11) und des Amtes 51 nicht überarbeitet.

Der Hinweis ist im Bericht doppelt enthalten. Die Beantwortung ist mit PF 35/07 gegeben.

Das RPA hat mit PB 063/07 vom 25.01.2008 eine eigenständige Prüfung zum Campingplatz Barleber See durchgeführt. Mit der Stellungnahme wurden nachfolgende Feststellungen nicht ausgeräumt:

PF 43/07

Der Stadtratsbeschluss zur Privatisierung des Campingplatzes Barleber See (UA 59080) wurde hinsichtlich der Pachtzeit und der Vorlage von Abrechnungsunterlagen nicht umgesetzt.

Die Verwaltung hat mit Beschluss des Stadtrates (Beschluss-Nr. 1936-54(III)02) die Verpachtung des Campingplatzes in Ergänzung des Stadtratbeschlusses 1684-47(III)02 in zwei Punkten geändert. Diese

Änderungen betrafen die Pachtdauer des Pachtvertrages sowie den Verzicht auf die jährliche Vorlage der Abrechnungsunterlagen.

Eine Abweichung von Beschlüssen des Stadtrates können wir hier nicht erkennen.

PF 44/07

Die vertraglichen Regelungen des Pachtvertrages zwischen der LHM und dem Campingverein Barleber See e. V. wurden nicht in vollem Umfang umgesetzt. Die Einhaltung des Vertrages wurde durch den FB 40 nicht im erforderlichen Umfang geprüft.

Festzustellen ist, dass gemäß § 9 des Pachtvertrages nicht mehr nutzbares, d.h. verschlissenes Inventar zu ersetzen ist.

Im Jahr 2006 wurden Rasenmäher verschrottet sowie ein Traktor gestohlen. Der Campingverein benötigt zur Pflege der Grünanlagen sowie Instandhaltung und Instandsetzung des Campingplatzes selbstverständlich Rasenmäher und weitere Gerätschaften, welche durch den Campingplatz auch angeschafft wurden.

Gegenstände wie z.B. Tische, Stühle, Schrankteile und Regale wurden durch den Verein entsorgt, da diese nicht mehr benötigt wurden, oder auf Grund des altersbedingten Zustandes eine Nutzung nicht mehr möglich war.

Zum damaligen Zeitpunkt wurde unter Berücksichtigung der Abschreibungswerte vereinbart, dass eine einmalige Zahlung für die verschrotteten Rasenmäher sowie o.g. weiteren Gegenstände vorgenommen wird.

Der FB 40 prüft eine praktikable Umsetzung des bestehenden Vertrages bezüglich des Inventars.

PF 45/07 FB 01/32/40/ A. 50/51/ IV/02/ Dez. III

Bei der Durchführung des Haushalts 2007 wurde vielfach gegen das Sparsamkeits- und Wirtschaftlichkeitsgebot nach § 90 Abs. 2 GO LSA verstoßen.

Die Prüffeststellung wird in folgenden Detailfeststellungen dokumentiert:

- UA 02000 Personal- und Organisationservice:

In der Prüffeststellung wird kritisch angemerkt, dass aus der HHSt „Veranstaltungen“ Blumen für die Verabschiedung des Geschäftsführers der DGP e. V. bezahlt wurden und keine offizielle Einladung vorlag. Das Amt 13 kann für entsprechende Anlässe nicht unterstützend wirksam werden, da hier die Mittel nur im begrenzten Umfang zur Verfügung stehen. Da in der HHSt „Veranstaltungen“ auch die Mittel für die Blumen zum Ausbildungsabschluss veranschlagt und in der Mittelanmeldung 2007 begründet sind, erfolgte die Begleichung des Betrages ausnahmsweise an dieser Stelle. Eine offizielle Einladung der DGP e. V. lag auch vor. Diese ist dem Vorgang aus nicht mehr nachvollziehbaren Gründen nicht beigelegt.

Kugelschreiber und Tombola für die Messen:

Aufgrund der demografischen Entwicklung in der Bevölkerung und der sinkenden Anzahl der Schulabgänger/innen (langfristig bekannt) muss auch die LH MD neue Wege im Bereich der Präsentation als ausbildendes Unternehmen entwickeln, um zukünftig ein notwendiges Bewerberpotenzial für die Ausbildungsplätze gewinnen zu können. Bereits für das Ausbildungsjahr 2008 ist die Bewerberanzahl auf 1/3 gesunken. Vorausschauende Überlegungen mit den Ausbildungsleitern/innen in allen Bereichen haben nicht gleich auf Sachleistungen einschl. Werbung abgezielt. Erste Ansätze waren die Nutzung eines

Teiles einer bundesweiten Ausstellung der Stadtbibliothek und ein Rätsel des ZOO's zum Berufsbild ohne Tombola. Beide Projekte waren dem Interesse für den Messestand der LH MD nicht dienlich. Die Werbung mit Rätseln zum jährlich wechselnden Berufsbild und eingeschlossener Tombola ist ein besonderer Anziehungspunkt auf der Messe geworden. Die Preise sind jeweils berufsspezifisch ausgewählt.

Die Kugelschreiber werden nicht auf der Messe gestreut, sondern den potenziellen Bewerbern/innen, die sich zusätzlich Aufzeichnungen auf den Ifo-Materialien machen (vorrangig Eltern-/ Großeltern/ Lehrer- und Bewerbergespräche), ausgehändigt. Diese Werbematerialien sind nicht kostenintensiv und werden auch nicht jährlich benötigt.

Des Weiteren werden die Kugelschreiber in erster Linie zum Ausbildungsbeginn für die Auszubildenden (Arbeitsmittel) ausgehändigt.

Bei der Abschlussveranstaltung „Mentoring“ handelt es sich sehr wohl um eine repräsentative Veranstaltung mit Außenwirkung. Das Pilotprojekt „Mentoring“ wurde als erstes strukturiertes Projekt im Rahmen der Qualifizierung des Führungskräftenachwuchses durch ein externes Unternehmen durchgeführt. In der Abschlussveranstaltung, die vom OB und dem externen Unternehmen geleitet wurde, fand eine feierliche Übergabe von Urkunden an die Teilnehmer des Pilotprojektes statt. Bei solchen Veranstaltungen ist es üblich, Speisen und Getränke zu reichen.

- **Betriebliches Eingliederungs- und Gesundheitsmanagement:**

„Heilpädagogisches Reiten“ – Haushaltsführung gemäß § 20 Abs 2 GO LSA

Bereits im II. Kalenderhalbjahr wurde das Angebot „Heilpädagogisches Reiten“ für den Durchlauf September bis Dezember 2008 aus der Planung des BGM herausgenommen. Den Beschäftigten, die sich für das Angebot interessiert haben bzw. das Angebot weiter in Anspruch nehmen wollten, wurden verschiedene Kontakte zu Reitvereinen vermittelt, damit die interessierten Beschäftigten weiterhin das Angebot nutzen können.

Eine Organisation und Kostenübernahme durch die Landeshauptstadt Magdeburg findet somit nicht mehr statt.

Rechnungslegung und Bezahlung durch die Beschäftigten

Kurse, die keine Anmietung von Sporthallen benötigen, laufen über den Kursleiter. Für den Durchlauf September bis Dezember 2008 sind das folgende Kurse: Aroha, BBP/Aerobic, Nordic Walking, Pilates, Rückenfit und Wassergymnastik.

Die Bezahlung erfolgt auf das Konto des Kursleiters. Die Organisation läuft über das BGM, um einen Überblick über die Teilnehmerzahl zu haben.

Kurse, die eine Anmietung von Sporthallen benötigen, laufen über das BGM, da mit dieser Verfahrensweise eine erhebliche Reduzierung der Kosten für die Teilnehmer erfolgen kann.

Beispiel – Funktionsgymnastik (10 Kurseinheiten):

Organisation über das BGM			Organisation über Kursleiter		
Kostenart	€/ Std.	€ Gesamt	Kostenart	€/ Std.	€ Gesamt
Halle	20,45 €	204,50 €	Halle	20,45 €	204,50 €
Kursleiter	43,00 €	430,00 €	Kursleiter	43,00 €	430,00 €
			Verein	20,00 €	200,00 €
<u>Gesamt</u>		<u>634,50 €</u>			<u>834,50 €</u>

TN-Zahl	Kurs-	Gesamt	TN-Zahl	Kurs-	Gesamt
---------	-------	--------	---------	-------	--------

		gebühr				gebühr		
Mind.	16	40,00 €	640,00 €		Mind.	16	55,00 €	880,00 €
Max.	25	40,00 €	1000,00 €		Max.	25	55,00 €	1375,00 €

Dadurch werden die für die Gesunderhaltung und zur Hebung des Wohlbefindens der Beschäftigten angebotenen Kurse wesentlich besser angenommen und genutzt. Dieses wiederum dient dem Arbeitgeber.

Für den Durchlauf September bis Dezember 2008 sind das folgende Kurse: Body-Fitness, Funktionsgymnastik, Pausengymnastik und Yoga.

Die Teilnehmer bezahlen auf das Konto der Landeshauptstadt Magdeburg. Die Organisation läuft über das BGM, um einen Überblick über die Teilnehmerzahl zu haben.

Die Teilnehmer wurden im Vorfeld informiert, dass der Kursbetrag vor Kursbeginn überwiesen werden soll.

Die Kurse, die die Mindestteilnehmerzahl nicht erreichen, fallen aus.

Bei der zukünftigen Planung wird der Verwaltungsaufwand berücksichtigt und auf ein Minimum reduziert.

- **UA 11000 Allgemeine Ordnungsangelegenheiten:**

Nach Prüfung der Unterlagen wurde festgestellt, dass es sich hierbei um einen nicht genutzten Skontobetrag in Gesamthöhe von 4,22 EUR handelte.

Die Möglichkeit des Skontoabzugs wurde in beiden Fällen übersehen, da diese Optionen nicht wie gewöhnlich unter der Rechnungssumme aufgeführt waren, sondern zu Beginn der Rechnung.

Eine diesbezügliche Belehrung der Mitarbeiter wird durchgeführt.

- **Einzelplan 2:**

Zum Verstoß gegen das Prinzip gem. § 90 Abs. 2 GO LSA kommt es immer wieder durch verzögerte Postwege für Rechnungen, die erst nach der sachlichen Zeichnung durch die Schule dem FB 40 zur dezentralen Erfassung übergeben werden. Oftmals kann Skonto dann nicht mehr gezogen werden. Hierzu werden organisatorische Regelungen erarbeitet, die zukünftig einen Skontoabzug möglich machen.

- **UA 33200 Telemann Zentrum - Gesellschaftshaus:**

Das angemahnte Ausschreibungsverfahren wurde zeitlich verschoben, da seit 2006 zwei Mitarbeiterinnen in Altersteilzeit gegangen sind und die spezifischen Aufgabenbereiche nicht unmittelbar und ohne weiteres auf die verbleibenden Mitarbeiter vollständig umverteilt werden konnten. Das aufwändige Ausschreibungsverfahren wurde vor diesem Hintergrund zeitlich verlagert. Zur Verhinderung von doppelter und Mehrarbeit in der gegebenen Situation soll die Ausschreibung nun mit zu erwartende Gesetzesänderungen im Umfeld des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG), welches mit Auswirkungen auf den Bereich des Bewachungspersonals verbunden sein wird, verbunden werden.

- **UA 35000 Volkshochschule:**

Die VHS wurde belehrt, bei Bezug von Fachliteratur, die nicht spezifischen Unterrichtszwecken dient, die Verwaltungsbücherei zu kontaktieren, um entsprechende Rabatte nutzen zu können.

- UA 40000 Sozial- und Wohnungsamt:

Gemäß ADA, Punkt 3.9, Absatz 2 entscheiden über die Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln u. a. für Zwecke von Feiern grundsätzlich die Beigeordneten der federführenden Bereiche. Der hier angeführte Kauf von Blumen in Höhe von 12,00 EUR wurde durch das Dezernat V beauftragt. Es wurde eine sehr engagierte und verdienstvolle Mitarbeiterin des Dezernates V (welche auch stellv. AL des Amtes 51 war) in den Ruhestand verabschiedet.

Diese Ausgabe ging zu Lasten des Amtes 50. Die Buchung der Ausgabe in der Hst. 1.40000.582000 „Ausgaben für Information, Dokumentation“ war falsch. Die Gliederungs- und Gruppierungsvorschriften werden zukünftig beachtet.

- Einzelplan 4 - Jugendamt:

Im Jugendforum Magdeburg engagieren sich seit mehreren Jahren junge Menschen ehrenamtlich. Mit zahlreichen Aktionen setzen sie sich für die Interessen und Belange Jugendlicher ein. Allein durch das Projekt „Youth Bank“ konnten die Mitglieder bislang über 60.000 Euro, die von der Deutschen Bank Stiftung sowie der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung bereit gestellt wurden, akquirieren und damit verschiedene Jugendinitiativen unterstützen. Für das Projekt „Stadtträume“, welches im Dezember dieses Jahres umgesetzt werden soll, haben die Jugendlichen bislang über 20.000 Euro eingeworben.

Die Hauptversammlung des Jugendforums beschloss, ein Wochenende als teambildende Maßnahme für die Zukunftsplanung und für eine Weihnachtsfeier zu nutzen. Teambildende Maßnahmen sind insbesondere zur Erfüllung der Kriterien des „neuen Ehrenamtes“ von ausschlaggebender Bedeutung. Um in jugendlichen, ehrenamtlichen Strukturen kreative Projektideen zu entwickeln, ist es sinnvoll, die heimische Sphäre zu verlassen, um mit einem geschärften Blick von außen gezielt Missstände und Problemlagen anzugehen.

Entsprechend der geltenden Haushaltsrichtlinien wurden folgende Preisangebote in und um Magdeburg eingeholt: (Angebote liegen vor, können jederzeit eingesehen werden)

- *Jugendbildungshaus Peseckendorf*
- *IBZ Barleber See*
- *Jugendbildungshaus Ottersleben*
- *Jugendherberge Wernigerode*

Die Angebote im Vergleich wiesen die JH Wernigerode als den günstigsten Anbieter aus. Unter Berücksichtigung des Prinzips des sparsamen Einsatzes von öffentlichen Haushaltsmitteln erfolgte die Auftragserteilung gegenüber der JH Wernigerode.

- Einzelplan 5:

Bereits mit Stellungnahme zum Prüfbericht (03.03.2008) wurde begründet, dass es sich hier um Flächen zur Betreibung des Strandbades, also um den unmittelbaren Uferbereich (Liegewiesen und Sandflächen) handelt.

Die Nutzungspauschale in Höhe von 1,00 €/m² wurde als angemessen (ortsüblich) betrachtet und ab Nutzungsbeginn (2003) rückwirkend vereinbart.

Der Campingverein nutzt Flächen, die sich zum Teil nicht am Uferbereich befinden. Hier handelt es sich u.a. auch um Zufahrtswege, Baumstreifen u.ä.m., so dass der Pachtzins in Höhe von 0,3065 €/m² als „Durchschnittspacht“ zu betrachten ist.

- UA 79100 Dezernat III:

Bewirtungen

Bei Bewirtungen wird künftig der Zweck und der begünstigten Personenkreis vermerkt (Personenkreis über Teilnahmenachweis).

Über die entsprechende Zeichnungsbefugnis „sachliche richtig Zeichnung“ wird das Dezernat III noch entscheiden.

Leistungen Dritter

MDKK

Die Kosten für die Unterstützung bei der Erarbeitung von Förderanträgen in den Projekten URBACT II und INTERREG IV C sind mit den Bemühungen des Dezernats sich als Wissenschaftsstadt international zu etablieren verbunden. Die im Umgang mit EU Gremien und im Bereich Wissenschaftsmarketing spezialisierte und mit den Magdeburger Gegebenheit bestens vertraute Agentur MDKK wurde zwecks Unterstützung der Förderanträge in beiden Programmen durch das Dezernat III gebunden. Das Dezernat III hat, wo möglich, eigenes Personal in die Erarbeitung der Anträge eingebunden. Die nur begrenzt vorhandenen Fremdsprachen- und Verfahrenkenntnisse im Umgang mit EU Regularien, machte aber eine Integration der Agentur aus Sicht des Dezernat III erforderlich.

Zephram GbR

Die Ausgaben für Dienstleistungen der Fa. Zephram fielen aufgrund eines Stadtratsbeschlusses zur Etablierung Magdeburgs als Modellstadt erneuerbarer Energien an. Das Dezernat hat auf Wunsch des Stadtrats nach neuen Möglichkeiten gesucht, kreative Ideen in Zusammenspiel zwischen Politik und Verwaltung zu entwickeln.

MVGM

Zur Haushaltskonsolidierung sind in der Stadtratssitzung am 27. 09. 2007 mit der Maßnahme 116 Begrenzungen der Höhe der Haushaltsansätze für die Jahre 2008 bis 2011 für die einbezogenen Eigenesellschaften und Gesellschaften mit städtischer Beteiligung beschlossen worden (Beschluss-Nr. 1616-Z004(IV07)).

In einem Punkt 2 des o.g. Beschlusses ist gesondert auf die MVGM Bezug genommen worden. Die Zuschüsse für die MVGM waren im Zusammenhang mit der Zusammenlegung der Stadthallen GmbH und der Messe Magdeburg sowie der Übernahme der Betriebsführung für die NKE im Jahr 2005 festgelegt worden (Beschluss 513-14(IV)05). Die MVGM - Gründung war durch einen Sanierungsbeitrag durch die Stadtparkasse im Rahmen der Immobilienfinanzierung der Messehallen ermöglicht worden. Vor diesem Hintergrund ist mit dem Punkt 2 beschlossen worden:

Der Stadtrat hebt den Beschlusspunkt 6 des Stadtratsbeschlusses 513-14(IV)05 vom 09.06.2005 hinsichtlich der konkreten Höhe der für die MVGM und der NKE zur Verfügung zu stellenden Zuschüsse auf.

Die Umsetzung der Aufhebung des Beschlusspunktes 6 des Stadtratsbeschlusses 513-14(IV)05 vom 09.06.2005 erfolgt nach Vorlage der umzusetzenden einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen innerhalb der MVGM für die Wirtschaftsjahre 2008 und 2009 und der gleichzeitigen Sicherung der Bedienung der Verbindlichkeit gegenüber der Stadtparkasse Magdeburg im Rahmen der Messe-Immobilienfinanzierung. Die Konsolidierungsmaßnahmen der MVGM, um die Zuschussbegrenzungen der Anlagen 1 und 2 zu erreichen, sind dem Stadtrat bis spätestens zum 30.06.2008 vorzulegen. Gleichzeitig werden die Vertreter der Landeshauptstadt Magdeburg in der Gesellschafterversammlung der MVGM angewiesen, die Geschäftsführer der MVGM zu beauftragen, bis zum 31.03.2008 dem Aufsichtsrat ein entsprechendes Konsolidierungskonzept vorzulegen, welches die Zuschussbegrenzungen der Anlagen 1 und 2 erreicht.

Da die MVGM eine Gesellschaft in der Sanierung ist, hat die Sparkasse als Mitgesellschafter und Kreditgeber darauf bestanden, dass ein solches Konzept auch den formalen Kriterien eines Sanierungskonzeptes genügen muss, dass nur von einer anerkannten Unternehmensberatung geleistet werden kann. Die von der Stadt beauftragte Unternehmensberatung Booz Allen Hamilton konzentriert sich nach ihrer Trennung vom Geschäft mit Regierungsstellen in den USA ganz auf die Strategieberatung. Sie firmiert nun unter dem neuen Namen Booz & Company. In Abstimmung mit der Stadtparkasse erging deshalb die Beauftragung an die genannte Unternehmensberatung.

China

Bei den aufgeführten Kosten für eine Begleitung der Delegation nach China durch einen Dritten handelt es sich um die Reisekosten für den benötigten Dolmetscher, die für den Besuch verschiedener Orte in China angefallen sind sowie dessen Honorar. Der Dolmetscher wurde von der Wirtschaftsrepräsentanz des Landes Sachsen-Anhalt in Shanghai zur Verfügung gestellt und stellte somit die wirtschaftlichste Alternative dar.

Mitgliedsbeiträge

MMKT

An der MMKT (Magdeburg Marketing Kongress und Tourismus GmbH) ist die Landeshauptstadt Magdeburg als Hauptgesellschafter zu 66,8 % beteiligt. Weitere Anteile zu je 8,3% werden gehalten von der Stadtparkasse Magdeburg, der Interessengemeinschaft Innenstadt e.V., der Stroer -City Marketing GmbH sowie dem DEHOGA Landesverband Sachsen-Anhalt / sachsen-anhaltinischer Gaststättenverband e.V. im DEHOGA e.V. Die wesentlichen Arbeitsfelder sind:

- *Touristisches Außenmarketing in all seinen Facetten (als Bestandteil der Wirtschaftsförderung), Vermarktung der Destination Magdeburg,*
- *Betrieb der Tourist -Information Magdeburg als Dienstleister mit breiter Palette an Service und Informationen,*
- *Akquise, Planung und organisatorische Begleitung von Kongressen,*
- *Koordination der touristischen Leistungsträger in der Landeshauptstadt,*
- *Nachhaltiger Imageaufbau, Steigerung des Bekanntheitsgrades national und international.*

Die MMKT versteht sich grundsätzlich als Dienstleistungsunternehmen für die Tourismuswirtschaft in Magdeburg, in erster Linie für die Hotellerie, sowie die Kultur- und Freizeiteinrichtungen der Stadt. Hier ist beispielhaft die überregionale Vermarktung der beiden Europaratsausstellungen im Kulturhistorischen Museum zu nennen. Weiterhin hat die MMKT alle vom Tourismus profitierenden wirtschaftlichen Akteure im Blick, wie Gastronomie, Einzelhandel und weitere Partner. Hier steht der MMKT mit dem Stadtmarketingverein Pro Magdeburg ein guter Partner zur Seite, der die Aufgaben des Citymanagements und Stadtmarketings koordiniert.

Stadtmarketingverein Pro Magdeburg e.V.

Der Verein wurde 2002 von 17 Unternehmen und der Landeshauptstadt gegründet. Mittlerweile gehören dem Verein ca. 150 Unternehmen, Vereine und Initiativen an, die sich für eine Verbesserung des Images der Stadt nach Innen und Außen engagieren. Die Landeshauptstadt zahlt einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 10.000 €. Die wesentlichen Arbeitsfelder sind:

- *Binnenmarketing in all seinen Facetten, Unterstützung und Bündelung der Vermarktung der Angebote der Stadt in Kultur, Sport, Einzelhandel usw. innerhalb Magdeburg,s*
- *Einbeziehung von Institutionen, Verbänden und Unternehmen in das Stadtmarketing,*
- *Nachhaltiger Imageaufbau innerhalb der Stadt,*

- *Koordination und Bündelung von profilbildenden Veranstaltungen und Events,*
- *Zentrenmanagement / Koordination von Gewerbevereinen und –initiativen in den Stadtteilzentren Sudenburg, Stadtfeld, Neustadt, Buckau und der Innenstadt.*

Der Stadtmarketingverein bildet eine wichtige Ergänzung zur MMKT, die durch Kommunikation nach außen für eine Verbesserung von Image und touristischer Attraktivität Magdeburgs sorgen soll. Der Stadtmarketingverein dagegen soll sich intern um die Gestaltung der Stadt kümmern und damit helfen, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, dass ein positives und überzeugendes Bild nach außen kommuniziert werden kann.

Tourismusverband

Das Vereinsgebiet des Magdeburger Tourismusverband Elbe - Börde - Heide e.V. umfasst die Landkreise Börde, Jerichower Land, den Salzlandkreis sowie die Landeshauptstadt Magdeburg. Dem Magdeburger Tourismusverband Elbe - Börde - Heide gehören die Landeshauptstadt und die Landkreise, einzelne Städte und Gemeinden aus der Region, die IHK, Hotels etc. an.. Laut Satzung hat der Verein auf regionaler Ebene u.a.

- *die Zusammenarbeit mit touristisch orientierten Gewerbebranchen, Organisationen und Institutionen zu gestalten,*
- *zielstrebige Werbung und Marketing für das Verbandsgebiet zu leisten (Generalwerbung). Die örtliche Werbung bleibt den örtlichen Fremdenverkehrsvereinen, touristischen Informationseinrichtungen usw. vorbehalten,*
- *die Vertretung der gemeinsamen Interessen der Träger des Tourismus wahrzunehmen,*
- *durch Beratung, Schulung und Erfahrungsaustausch die Verbandsarbeit ständig zu qualifizieren,*
- *durch die Zusammenarbeit mit den Planungsträgern die Landes- und Verkehrsplanung im Sinne des Tourismus zu beeinflussen,*
- *bei der Schaffung und ständigen Verbesserung der dem Tourismus dienenden Einrichtungen, insbesondere im Hotel- und Gaststättengewerbe, dem Beherbergungs- und Campingwesen, den Sport- und Freizeitanlagen und im Verkehrswesen mitzuwirken.*

Beim Tourismusverband Elbe – Börde - Heide ist die Koordinierungsstelle Mitte für den Elberadweg angesiedelt. Marketing und Infrastrukturentwicklung sind hier die Arbeitsschwerpunkte.

Marketing-Club Magdeburg

Der Marketing-Club Magdeburg hat sich, wie alle im Deutschen Marketing-Verband e. V. zusammengeschlossenen Clubs, die Aufgabe gestellt, in der Wirtschaftsregion ein Zentrum für den Erfahrungsaustausch zu allen Fragen des Marketing-Managements einzurichten und zu unterhalten. Unternehmensleiter und Führungskräfte sollen hier über den Zaun ihrer Branche hinweg Probleme austauschen können. Die gemeinsame Zielsetzung ist es, sich durch eine marktorientierte Ausrichtung aller unternehmerischen Aktivitäten im Wettbewerb zu behaupten und erfolgreich weiter zu entwickeln. Die Mitgliedschaft ermöglicht eine zielorientierte Kontaktaufnahme mit führenden Marketingvertretern und den informellen Gedankenaustausch.

Blaues Band Sachsen-Anhalt e. V. und Gartenträume

Die Mitgliedschaft in den Vereinen Blaues Band Sachsen-Anhalt e. V. und Gartenträume – Historische Parks in Sachsen-Anhalt e. V. dient der Teilnahme und Teilhabe der Stadt an geförderten Vorhaben. Als Beispiele sind hier die landseitige und wasserseitige Beschilderung im Rahmen des Blauen Bandes und im Bereich der Gartenträume die Beschilderung, die Internet-Plattform sowie das Marketing für die historischen Parkanlagen zu nennen.

Die wesentlichen Arbeitsfelder des Dezernates für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit im Bereich Marketing und Tourismus sind:

- *Standortmarketing mit dem Ziele der Gewinnung von Investoren,*
- *Koordinierung der Standortwerbung weiterer städtischer Akteure wie des Entwicklungsträgers KGE, der Magdeburger Hafengesellschaft u.a.,*
- *Schaffung eines positiven Wirtschaftsklimas in der Stadt in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Wirtschaftsservice Magdeburg mbH unter Einbeziehung der Kammern, Wirtschaftsverbände sowie der Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen,*
- *Planung und Bereitstellung touristischer Infrastruktur,*
- *Ansprechpartner für MMKT, Pro Magdeburg, Magdeburger Tourismusverband Elbe – Börde - Heide, Blaues Band Sachsen-Anhalt e. V., Gartenträume - Historische Parks in Sachsen-Anhalt e. V. und Magdeburger Marketingclub bei der Umsetzung von Aufgaben der Stadtverwaltung in deren Arbeitsfeldern.*

Die Koordinierung der Zusammenarbeit der o.g. Beteiligten erfolgt durch die Landeshauptstadt Magdeburg. Hilfreich ist in diesem Zusammenhang, dass der Beigeordnete für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit zugleich Aufsichtsratsvorsitzender der MMKT ist sowie Vorstandsmitglied sowohl im Stadtmarketingverein Pro Magdeburg als auch im Magdeburger Tourismusverband Elbe – Börde - Heide.

Die dargestellte Aufgabenverteilung im städtischen Marketing weist aus Sicht des Dez. III die notwendige Trennschärfe auf, um das Entstehen unerwünschter Doppelstrukturen zu verhindern.

- Einzelplan 3 - Steubenparade:

PF 46/07 IV/01

Auf der Basis der für die Prüfung bereitgestellten Unterlagen betragen die Kosten der Teilnahme 56.174,30 EUR.

s. PF 48

PF 47/07 IV/01

In Ermangelung einer Vorgabe über die zu buchenden Hotelkategorien und durch fehlende Regelungen zur Übernahme der Hotelkosten der Stadträte durch die Landeshauptstadt erfolgten die Buchungen nach individuellen Entscheidungen der Stadträte. Das führte dazu, dass die Übernachtungen in unterschiedlichen Hotelkategorien gebucht wurden.

s. PF 48

PF 48/07 IV/01

Unter Würdigung des vorangestellten „Belegfundes“ in der Jahresrechnung 2007 betragen die Kosten für die Teilnahme der Delegation der Landeshauptstadt Magdeburg an der Steubenparade in New York, statt der vom Kulturbüro belegten 56.174,30 EUR, nunmehr 58.542,40 EUR.

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung vom 06.09.2007 die Teilnahme einer offiziellen Delegation an der 50. Steubenparade 2007 in New York.

Zum Verfahren, zu Finanzierungsfragen etc. hatte der Oberbürgermeister eindeutige Festlegungen getroffen.

Da es im Weiteren bei einem Stadtrat zu einem Missverständnis bezüglich der Hotelbuchung kam, das nicht auszuräumen war, wurde im Nachgang durch den Oberbürgermeister am 25.10.2007 die Entscheidung getroffen, allen Stadträten, die an der Reise teilnahmen, aus Gründen der Gleichbehandlung ihre Auslagen für Hotelkosten und Tagegelder nach dem Bundesreisekostengesetz zu erstatten. Bedingt durch diese Verfahrensweise wurden die Übernachtungen in unterschiedlichen Hotelkategorien gebucht.

Die festgestellte zusätzlich Ausgabe i.H.v. 2.368,10 EUR seitens des Dez. III war dem federführenden Kulturbüro zum Zeitpunkt der Abrechnung nicht bekannt.

Eine Rücksprache mit dem Dezernat III ergab, dass diese Summe brutto an die MMKT gezahlt wurde, um Souvenirs zu ordern, u.a.:

300 Pins "MD überrascht", 500 Aufkleber "MD-Wappen", 300 Kugelschreiber "MD überrascht", 500 Schlüsselbänder "MD", Magdeburg-Würfel, Puppe „Magdeburger Jungfrau“, MD-Monopoly, T-Shirts Jungen, T-Shirts Mädchen.

Ein Sponsoring von außerstädtischen Teilnehmern fand nicht statt. Dass Kosten für diese Teilnehmergruppe nicht aus städtischen Mitteln zu finanzieren wäre, ist bekannt und wurde beachtet. Dies war den Abrechnungsunterlagen zu entnehmen.

Die MDKK wies die Stadt Anfang des Jahres 2007 darauf hin, dass in diesem Jahr die 50. Steuben-Parade stattfindet und im Rahmen dieses Jubiläums eine Präsentation Magdeburgs bedacht werden könnte.

Im Laufe der weiteren Präzisierung der Präsentation der Landeshauptstadt Magdeburg in New York wurde erkennbar, dass die Teilnahme an der Steuben-Parade der Anlass dafür sein könnte, um die Stadt vor allem als Wirtschaftsstandort vorzustellen.

Der Beschluss-Nr. 1603-53(IV)07 des Stadtrates, eine Delegation zur Steuben-Parade zu entsenden, folgt diesem Gedanken.

Da die MDKK im Zuge der Bewerbung Magdeburgs als Stadt der Wissenschaft im Jahre 2006 bereits ein Kommunikationsnetzwerk mit überregionalen Partnern und Medien aufgebaut hatte und eine Kompetenz nachgewiesen ist, wurde entschieden, diese Agentur mit der Vorbereitung und Realisierung des Aufenthaltes einer Delegation von Vertretern aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen zu beauftragen und ein Konzept zu erarbeiten, das sowohl die künstlerischen als auch die medialen und kommunikativen Aspekte des Aufenthaltes berücksichtigt.

Gründe, die diese Entscheidung unterstreichen, waren:

- 1. Die MDKK ist aufgrund ihrer Zusammenarbeit insbesondere mit dem Dezernat III die einzige Institution, die einen umfassenden Überblick über bestehende Kontakte in diesem Kontext verfügt bzw. diese aufgebaut hat.*
- 2. Anlässlich des 1200jährigen Jubiläums der Stadt Magdeburg im Jahre 2005 hat die MDKK für die Landeshauptstadt in der Landesvertretung in Brüssel eine Präsentation vorbereitet und durchgeführt. Hier entwickelten sich erste Kontakte zur DZT (Deutsche Zentrale für Tourismus), die die MDKK nutzen konnte, um die Abschlussveranstaltung zur Ratspräsidentschaft Deutschlands der EU in Brüssel (Sommerfest) zu organisieren. Dadurch entstanden Kontakte zu Medien- und Wirtschaftsvertretern in New York.*
- 3. Im Ergebnis führte der gute Kontakt zur DZT dazu, dass sich die Landeshauptstadt Magdeburg auf der MINI TRADE SHOW, die im Rahmen eines Empfangs des German National Tourist Office, kostenlos präsentieren durfte. (Eine reguläre Buchung kostet für 3 Tage, nur für Präsentationen, 10 Tsd. EUR, so dass Magdeburg sich entschieden hatte, hier nicht präsent zu sein.) Herr Dr. Puchta gelang es, mit der Leiterin der New Yorker Niederlassung der DZT, Frau Michaela Klare und ihrem Stellvertreter George Weller über Chancen und Möglichkeiten zukünftiger Kooperationen zu sprechen.*

Zukünftig kann auf die Erfahrungen dieser Veranstaltung aufgebaut werden. Abschließend wird an dieser Stelle nochmals auf die umfangreiche Dokumentation, die von der MDKK erstellt wurde, hingewiesen.

PF 49/07 Amt 50

Die Vereinbarungen zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und dem Paritätischen Wohlfahrtsverband/Landesverband Sachsen-Anhalt e. V. bzw. der Arbeiterwohlfahrt/Kreisverband Magdeburg e. V. zur Schuldnerberatung wurden bis zum Zeitpunkt unserer Prüfung nicht aktualisiert, obwohl dies bereits in den Schlussberichten zu den Jahresrechnungen 2005 (PF 61/05) und 2006 (PF 30/06) beanstandet wurde.

Allein eine Aktualisierung bzw. Anpassung der bestehenden Vereinbarung an die neuen Sozialgesetzbücher SGB II und XII ist nicht möglich. Die soziale Schuldnerberatung nach SGB II und SGB XII ist auf die Beseitigung des Vermittlungshemmnisses ausgerichtet. Seitens der Landeshauptstadt wurde die Aufgabe nicht auf die ARGE übertragen. Von daher waren Verhandlungen sowohl mit den Schuldnerberatungsstellen als auch mit der ARGE erforderlich. Ein gemeinsamer Verfahrensweg konnte 2008 abgestimmt werden.

Nunmehr haben die Schuldnerberatungsstellen zu Neuverhandlungen über die Leistung aufgerufen. Nach Vorlage und Prüfung der Kalkulationen und einem einvernehmlichen Verhandlungsergebnis soll zum 01. 01. 2009 die neue Vereinbarung über die Erbringung von Leistungen zur sozialen Schuldnerberatung in Kraft treten.

5 Schulden, Bürgschaften, Vermögen und Rücklage

5.1 Schulden

PF 50/07 FB 02

Unter Punkt 5 der Schuldenübersicht wurden die Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung nicht vollständig ausgewiesen.

Es handelt sich hier um die drei zum 01.01.2007 gegründeten Eigenbetriebe, theater magdeburg, KGM und Puppentheater.

Der Ausweis der Restschuldübertragung zum Jahresanfang 2007 ist nicht erfolgt, weil der Jahresendstand 2006, der üblicherweise dem Jahresanfangsbestand 2007 entspricht, übernommen wurde. Dies ist bei zum 01.01. eines Jahres gegründeten Unternehmen nicht korrekt und wird zukünftig beachtet.

5.2 Bürgschaften

5.3 Vermögen

PF 51/07 FB 02

Der Anfangsbestand 2007 der Geldanlagen stimmt nicht mit dem Endbestand des Haushaltsjahres 2006 überein.

Der Sachverhalt dieser Prüffeststellung wurde bereits aufgrund des Prüfberichts zum Jahresabschluss 2006 erläutert.

Die Differenz in Höhe von 1,0 Tsd. EUR beruht auf einem Rundungsfehler beim „Zugang 2006“ und führte somit zum Endbestand 2006 in Höhe von 5.756 Tsd. EUR. Der Fehler wurde bereits korrigiert. In der Vermögensübersicht 2007 wurde der Anfangsbestand richtig mit 5.757 Tsd. EUR dargestellt.

PF 52/07 FB 02

In der Vermögensübersicht und dem Vermögensstand städtischer Einrichtungen mit Kostenrechnung , Einrichtung 11620, sind keine Abschreibungen ausgewiesen.

Die Prüffeststellung zur Vermögensübersicht und dem Vermögensstand der Einrichtung „Tierheim“ ist unberechtigt. Die Restbuchwertänderungen durch Zugänge sind korrekt, da die Finanzierung des angeschafften Vermögens in den Jahren 2006 und 2007 durch Spenden, Schenkungen u. ä. erfolgte. Nach KAG-LSA, § 5 -Benutzungsgebühren-, sind bei der Ermittlung der Abschreibungen die Anschaffungs-/Herstellungskosten eines Anlagegutes um Beiträge und Zuschüsse zu bereinigen. Unter Beachtung dieser gesetzlichen Berechnungsgrundlage bleiben die Restbuchwerte in den einzelnen Jahren unverändert.

5.4 Rücklage

PF 53/07 FB 02

Die per 31.12.2007 gebildete allgemeine Rücklage erreicht nicht den gemäß § 20 Abs. 2 GemHVO zu bildenden Sockelbetrag.

Der Prüffeststellung wird teilweise gefolgt. Es ist richtig, dass die ausgewiesene Rücklage in der Gesamthöhe nicht dem errechneten Durchschnitt gem. § 20 (2) GemHVO entspricht. Im Laufe des Haushaltsjahres 2007 mussten unabwiesbare außer- und überplanmäßige Ausgaben für verschiedene Sonderaufgaben zur Senkung des Defizits aus der Rücklage finanziert werden, z.B. Sondertilgung von Krediten und Umschuldungen (KommInvest).

Um die Rücklage wieder aufzufüllen, wurden 4.532,2 Tsd. EUR (z.B. BADV Rostock, Kapitalverzinsung EB SAB, Kapitalrücklagenauflösung Wobau) der Rücklage zugeführt (s. Seite 58/59 im Rechenschaftsbericht 2007). Weitere Auffüllungsmöglichkeiten waren nicht gegeben. Darüber hinaus sind wir vom LVWA angehalten, im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung die Rücklage mit einzusetzen.

PF 54/07 FB 02

Die dem Rechenschaftsbericht entsprechend § 40 GemHVO beigefügte Übersicht über die Rücklage ist unvollständig, da sie lediglich die allgemeine Rücklage enthält und nicht die im Jahr 2006 gebildete und im Jahr 2007 erhöhte Sonderrücklage.

Der Prüffeststellung wird gefolgt. Die Darstellung der Rücklagen wird um die zweckgebundene Rücklage für PPP ergänzt. Die Rücklage PPP wird ausschließlich zur Finanzierung der PPP-Pakete zur Schulsanierung der LH MD verwendet. Im Rechenschaftsbericht auf Seite 94 unter Pkt. 6.1 wurde die zweckgebundene Rücklage PPP aufgelistet.

PF 55/07 FB 02

Die im Haushaltsjahr 2007 erfolgten Zuführungen zur allgemeinen Rücklage sind im VMH nicht ersichtlich, weil sie nicht entsprechend den Gliederungs- und Gruppierungsvorschriften zur GemHVO über den Abschnitt 91 und die Gruppierung 91 erfolgten.

Der Prüffeststellung wird gefolgt. Die Buchungen erfolgten im Dezember 2007 und die Einnahmen wurden direkt der Rücklage zugeführt.

PF 56/07 FB 02

Die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage als Kassenbestandsverstärkung gemäß § 20 Abs. 2 GemHVO war im Verwahrbereich buchmäßig nicht vollständig ersichtlich.

Den Prüffeststellungen wird gefolgt.

Hier gab es im Jahr 2007 eine Absprache zum Verfahren zwischen FD 02.1 und 02.3. Bisher wurden umfangreiche Umbuchungen zwischen der allgemeinen Rücklage und der Kassenbestandsverstärkung aus der Rücklage vorgenommen, die eine Unübersichtlichkeit beider Konten zur Folge hatte.

PF 57/07 FB 02

In der Vermögensübersicht 2007 wird unter Punkt 2.2 „Einlagen bei Kreditinstituten“ die „Geldanlage aus den den Rücklagen zugewiesenen Mitteln“ i. H. v. 5.757 TEUR zu Beginn des Haushaltsjahres und i. H. v. 4.532 TEUR am Ende des Haushaltsjahres ausgewiesen. Dies ist nicht korrekt, da der Rücklagebestand per 31.12.2006 und per 31.12.2007 vollständig als Kassenbestandsverstärkung in Anspruch genommen wurde und somit keine Geldanlagen in entsprechender Höhe bestanden.

2007 wurden aus der Rücklage Maßnahmen im VMH finanziert, die erst aus der Kassenbestandsverstärkung in die Rücklage und von dort in die Einnahme im VMH gebucht wurden. Für künftige Haushaltsjahre muss die abschließende Buchung aus der Kassenbestandsverstärkung in die Rücklage in voller Höhe erfolgen.

6 Stadtkasse**6.1 Kassenmäßiger Abschluss****PF 58/07 FB 02**

Die beim Jahresabschluss 2006 noch nicht abgewickelten bzw. gedeckten Beträge des Verwah- und Vorschussbuches wurden nicht durchgängig entsprechend § 34 Abs. 2 GemKVO einzeln in das Haushaltsjahr 2007 vorgetragen (vgl. PF 70/06 des Schlussberichts zur Jahresrechnung 2006).

s. unter PF 60

PF 59/07 FB 02

Der im Haushaltsjahr 2007 entstandene Ist-Überschuss des VMH in Höhe von 15.711.817,47 EUR wurde nicht entsprechend § 34 Abs. 2 GemKVO in das Haushaltsjahr 2008 vorgetragen.

Die Prüffeststellung ist korrekt. Der Fehler entstand durch die Verwendung einer ungeeigneten Belegart beim Buchen des Ist-Überschusses des VMH. Nach seiner Identifizierung wurde der Fehler umgehend ausgeräumt. Zukünftig wird durch die Verwendung der korrekten Belegart die erneute Entstehung eines derartigen Fehlers unterbunden.

PF 60/07 FB 02

Die beim Jahresabschluss noch nicht abgewickelten bzw. gedeckten Beträge des Verwehr- und Vorschussbuches wurden wiederholt nicht entsprechend § 34 Abs. 2 GemKVO i. V. m. Nr. 3 der VV zu § 34 GemKVO durchgängig einzeln vom Haushaltsjahr 2007 in das Haushaltsjahr 2008 vorgetragen.

Diese Verfahrensweise kann nur akzeptiert werden, soweit die Saldenübertragung in Einzelfällen sachlich begründet ist.

Die Auswahl der Kennzeichnung der Verwehr- und Vorschusskonten wurde nach einvernehmlicher Abstimmung mit dem Fachbereich 02 und den jeweils anordnungsberechtigten Ämtern und Fachbereichen vorgenommen. Im Zuge jedes Jahresabschlusses wird das Ergebnis der vorjährigen Abstimmung im Einzelfall überprüft und ggf. modifiziert. Eine durchgängige Vornahme von Einzelvorträgen der Bestände auf den Verwehr- und Vorschusskonten ist aus Kapazitätsgründen seitens des Fachdienstes 02.3 nicht leistbar. Es besteht daher keine Möglichkeit die Situation grundlegend zu ändern.

PF 61/07 FB 02

Der kassenmäßige Abschluss des Jahres 2007 differiert um die Wertgröße 7.120.467,19 EUR, da entgegen § 43 Abs. 2 GemHVO die Bestände der Konten für die aktive und passive Rechnungsabgrenzung im Haushaltsjahr 2007 verblieben sind und erst nach dem Abschluss desselben in das Jahr 2008 übertragen wurden.

Die Bestandskontenführung des BKF-Verfahrens bietet nicht die Möglichkeit, Finanzvorfälle eines Kontoauszuges entsprechend ihrer Zugehörigkeit zu verschiedenen Haushaltsjahren im Rahmen verschiedener Buchungstage zu buchen. Zur Vermeidung einer unkorrekten Darstellung der Haushaltsrechnung des Haushaltsjahres 2007 wurden die das Haushaltsjahr 2008 betreffenden Vorgänge auf Verwehr- und Vorschusskonten gebucht.

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2008 erfolgte die Umbuchung aus den Verwehr- und Vorschusskonten zu den Haushaltsstellen des Verwaltungs- bzw. Vermögenshaushaltes des Haushaltsjahres 2008.

PF 62/07 FB 02

Die von Bürgern im Jahr 2007 für das Haushaltsjahr 2008 bereits geleisteten Zahlungen wurden nicht durchgängig über das Verwahrkonto „Einnahmen für Folgejahre/passive Abgrenzung“ gebucht.

Zukünftig werden verstärkt Anstrengungen unternommen, eine einheitliche Verfahrensweise, d.h. die ausschließliche Nutzung der o. b. Buchungsstelle für derartige Sachverhalte, durchgängig zu gewährleisten.

PF 63/07 FB 02

Die Umsetzung der in § 34 GemHVO verankerten Möglichkeit der Kleinbetragsbereinigung entspricht u. E. nicht dem Zweck dieser Vorschrift.

Bei der Kleinbetragsbereinigung wird zukünftig auf das Personenkonto als Ordnungsbegriff abgestellt. Für Sammel-Personenkonten werden zukünftig jeweils gesonderte Läufe zur Kleinbetragsbereinigung durchgeführt. Somit soll gewährleistet werden, dass Schuldner, deren Gesamtschuldenbetrag über der Wertgrenze, jedoch pro Personenkonto des Schuldners betrachtet jeweils unter der Wertgrenze liegt, nicht von dieser begünstigenden Regelung erfasst werden und der Gesamtschuldbetrag unverändert zur Realisierung ansteht.

6.2 Kassenkredite**PF 64/07 FB 02**

Externe Kassenkredite wurden im Laufe des Jahres 2007 durchgängig in Anspruch genommen.

Die langfristige Inanspruchnahme widerspricht der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung von Kassenkrediten. Das überdurchschnittliche Zinsniveau von Kassenkrediten bedingt nur eine kurzfristige Inanspruchnahme zur Überbrückung zeitweiliger Liquiditätsengpässe.

Aufgrund der prekären Haushaltssituation war die Landeshauptstadt Magdeburg im Haushaltsjahr 2007 gezwungen, durchgängig externe Kassenkredite in Anspruch zu nehmen.

Das Zinsniveau war im Jahr 2007

- a) deutlich höher als in den beiden Vorjahren und*
- b) nicht sehr ausgewogen, woraus sich Zinssatzschwankungen von über 100 Basispunkten ergaben.*

Kassenkreditverträge werden branchenüblich auf Basis des EURIBOR (Euro Interbank Offered Rate) zuzüglich einer zu verhandelnden Marge geschlossen.

Durch intensive Verhandlungen gelang es der Landeshauptstadt Magdeburg mit zwei langjährigen Vertragspartnern jeweils Verträge auf EONIA-Basis (zuzüglich einer zu verhandelnden Marge), abzuschließen. Der EONIA (Euro Overnight Index Average) ist deutlich günstiger als der EURIBOR. Das bedeutet eine nicht unerhebliche Zinersparnis für die Landeshauptstadt Magdeburg.

Mit Schreiben vom 18.04.2008 wurde durch das Ministerium des Innern die Zinssicherungsmöglichkeit, durch Absicherung eines Festbetragskassenkredites von länger als einem Jahr, als eine Maßnahme zur Absicherung der Haushaltskonsolidierung geprüft und nicht beanstandet.

Zur Bestimmung des voraussichtlich nicht kurzfristig rückzahlbaren Kassenkreditvolumens bedarf es im verbindlichen Haushaltskonsolidierungskonzept eines Beschlusses des Stadtrates (§92 Abs.3 Satz 6 GO LSA). Dieser liegt mit der Beschluss-Nr.2039-68(IV)08 seit dem 17.07.2008 vor.

PF 65/07 FB 02

Seit dem 12.12.2007 wurde der gewährte Kreditrahmen über 7,3 Mio. EUR von der KGE voll ausgeschöpft. Eine abschließende Tilgung ist auf den 31.03.2009 vereinbart.

Eine Laufzeit von 2,5 Jahren widerspricht dem Wesen eines Kassenkredites zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe.

Die Arbeit mit dem Instrument Kassenkredit ist im § 102 GO LSA geregelt. Diese Rechtsnorm trifft jedoch nur eine Aussage über dem Höchstbetrag bis zu dem die Kommune einen Kassenkredit in Anspruch nehmen darf.

Mit Schreiben vom 29.05.2006 und 28.09.2006 hat das LVwA, Referat Kommunalen Service, eine Erhöhung des Kreditrahmens für das Treuhandvermögen der Entwicklungsmaßnahme abgelehnt. Vielmehr wurde von Seiten des LVwA dargelegt, dass zur Sicherung der Liquidität der städtische Kreditrahmen für Kassenkredite in Anspruch genommen werden kann (s. 10304/06). Dieser Empfehlung wurde gefolgt.

Zur Dauer der Inanspruchnahme eines Kassenkredites werden keine Festlegungen getroffen. Im Fall KGE regelt die entsprechende Verfügung des Oberbürgermeisters vom 20. Oktober 2006, dass die Kassenkreditbeziehung sich vom 24.10.2006 bis zum 31.03.2009 erstreckt.

PF 66/07 FB 02

Die Darstellung der Kassenkredite unter Punkt 3 der Schuldenübersicht ist nicht korrekt.

Der Prüffeststellung wird gefolgt, zukünftig wird die Darstellung geändert.

6.3 Zahlstellenprüfungen

7 Wirtschaftliche Unternehmen

7.1 Beteiligungsbericht und Beteiligungsmanagement

7.2 Gesellschaften

PF 67/07 FB 02

Die Zuschussreduzierungen, die in den Maßnahmen 11 a und 8 b (Reduzierung des Zuschusses an die MVB) und 11 b (Verringerung der Zuschüsse für weitere Gesellschaften um 10 v. H.) des Haushaltskonsolidierungskonzeptes vorgesehen waren, wurden umgesetzt.

Diese Prüffeststellung wurde zur Kenntnis genommen.

PF 68/07 FB 02

Die sich aus dem geplanten Jahresergebnis 2006 der SWM ergebende Gewinnausschüttung an die Gesellschafter wurde nicht in voller Höhe in den Haushaltsplan des Jahres 2007 eingearbeitet.

Bei der Planung der Einnahme aus Gewinnausschüttung durch die SWM wurde unter Beachtung des Grundsatzes der kaufmännischen Vorsicht eine Einnahme bei der Landeshauptstadt Magdeburg in Höhe von 9,466 Mio. EUR angemeldet.

Der Wirtschaftsplan wird bei der SWM immer im November des Vorjahres beschlossen. Erst im laufenden Jahr kann dann mit einer V-IST-Rechnung eingeschätzt werden, ob die Planvorgaben auch tatsächlich erreicht werden können. Es konnte nicht von einer 100%-igen Planerreichung ausgegangen werden, da insbesondere im Energiesektor in 2006 und 2007 sich die Rahmenbedingungen mehrmals änderten. Auch birgt der Witterungsverlauf immer ein nicht unerhebliches Geschäftsrisiko.

7.3 Eigenbetriebe

8 Schlussbemerkungen